

www.spd-sachsen-anhalt.de

SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt

24./25. November 2011

| Landesparteitag Salzwedel

Ökologie

Ökonomie

sozialer

Zusammenhalt

BESCHLÜSSE zum Landesparteitag 2011

SACHSEN-
ANHALT

SPD

Inhaltsverzeichnis des Beschlussbuches

Leitanträge

| | |
|--|----|
| Industrie- und Energieland Sachsen-Anhalt entwickeln..... | 4 |
| Sozialen Zusammenhalt erhalten – Gemeinschaft leben – Verantwortung wahrnehmen | 13 |

Satzungsänderungen

| | |
|--|----|
| Satzungsänderung: Antragskommission | 18 |
| Satzungsänderung: Rederecht für SPD-Mitglieder | 18 |
| Schaffung von stellvertretenden Mitgliedern im Landesparteirat..... | 18 |
| Innerparteiliche Demokratie stärken – Reform des Landesparteiirates | 19 |
| Briefwahl bei Mitgliederentscheid ermöglichen – Neufassung der §§ 3a und 3b Landessatzung..... | 19 |

Organisationspolitik

| | |
|--|----|
| Bestimmung Spitzenkandidaten durch Parteibasis | 20 |
| Mindestlohn fängt auch bei uns selbst an! Gerechte Bezahlung innerhalb der SPD .. | 20 |
| Kampagnenfähigkeit des SPD-Landesverbandes stärken | 21 |
| Mehr sozialpolitisches Engagement des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt auf der Bundesebene | 22 |
| Einrichtung einer Zukunftswerkstatt „Direkte Demokratie“ | 22 |

Energie-, Wirtschafts- und Umweltpolitik

| | |
|--|----|
| Winderosionsgefährdung überprüfen | 22 |
| Grundwassersituation in Sachsen-Anhalt nicht aus den Augen verlieren..... | 22 |
| Forschung im Bereich der regenerativen Energien stärken | 23 |
| Keine Ausweitung der Förderung landwirtschaftlicher Großbetriebe in Sachsen-Anhalt und der EU – Förderung der ökologischen Landwirtschaft..... | 23 |
| Energiewende in Europa – EU-Energiepolitik neu gestalten | 23 |

Arbeitsmarktpolitik

| | |
|---|----|
| Erhöhung des Frauenanteils und gesetzliche Mindestquote für die Aufsichtsräte und Vorstände | 24 |
| Befristungen bei Arbeitsverträgen müssen die begründete Ausnahme sein | 24 |

| | |
|---|----|
| Öffentliche Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung an Begrenzung von Leiharbeit und Entgeltgleichheit koppeln | 24 |
| Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung | 25 |
| Modularisierung ablehnen – Duale Ausbildung erhalten | 25 |
| Gleichstellung der Geschlechter auch auf dem Arbeitsmarkt..... | 25 |
| Wiedereingliederung von Arbeitslosen..... | 25 |
| Nachqualifizierung an – und ungelernter Jugendlicher und junger Erwachsener..... | 26 |

Bildungspolitik

| | |
|--|----|
| Programm „Bildung: elementar“ erweitern..... | 26 |
| Klassengrößen garantieren | 26 |
| Erfolgreiche Ausbildung – auch für junge Familien!..... | 27 |
| Ganztagsschulen in benachteiligten Quartieren..... | 27 |
| Ablehnung von Kopfnoten | 27 |
| Politische Bildung in der Schule | 27 |
| Forderung zum Einführen von verpflichtenden Kurzpraktika im vorletzten und letzten Schuljahr | 28 |
| Subjektive Bewertungen in Schulen einschränken | 28 |
| Qualität der Wissenschaft politisch unterstützen | 28 |
| Einrichtung regionaler Bildungsbüros..... | 29 |
| Einrichtung eines Medienkompetenzservers nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz..... | 29 |
| Stärkung der Verantwortung der Kommunen im Bereich der Schulen | 29 |
| Leistungsorientierte Mittelvergabe | 30 |
| Gemeinsamer Unterricht für Religion und Ethik | 30 |

Sozialpolitik

| | |
|--|----|
| Gleiche Verantwortung, gleiche Rechte – Menschen jeder sexuellen Identität stärken | 31 |
| Anpassung der GEZ-Befreiungstatbestände..... | 33 |
| Kinderarmut in Sachsen-Anhalt wirksam bekämpfen | 33 |
| Änderungen im KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt..... | 33 |
| Freiwilliges Engagement – auch im Alter fördern | 34 |
| Keine Benachteiligung für engagierte Jugendliche | 34 |
| Integration fördern – Gemeinschaftsunterkünfte schließen | 35 |
| KiTa: Betreuer-Kind-Verhältnis verbessern | 35 |

| | |
|---|----|
| Kinderschutz durch kontrollierte Vorsorge | 36 |
|---|----|

Verkehrs- und Infrastrukturpolitik

| | |
|---|----|
| Breitbandausbau über 2011 hinaus fördern | 36 |
| Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt evaluieren..... | 36 |
| Förderung des Breitband-Internets in Deutschland | 37 |

Innen-, Außen- und Rechtspolitik

| | |
|--|----|
| Beibehaltung der Einführung der doppischen Haushaltsführung | 37 |
| Kommunale Partizipation von Jugendlichen stärken | 37 |
| Demokratie stärken – Extremismusklausel fallen lassen..... | 38 |
| Interkommunales I – Stadt-Umland-Beziehungen stärken | 39 |
| Interkommunales II – Interkommunale Zusammenarbeit forcieren..... | 39 |
| Interkommunales III – Gemeindegebietsreform ist gestalten | 39 |
| Netzsperrern verhindern / Glücksspielstaatsvertrag ablehnen | 40 |
| Erhöhung der klinischen Sektionsrate..... | 40 |
| Lösung der Stadt-Umland-Problematik – Einführung einer Stadt-Umland-Umlage . | 40 |
| Landtagswahlrecht ab 16 Jahren einführen | 41 |
| Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne gegen Homophobie | 41 |
| Keine Preisgabe der Hauptwohnadresse von Bewerbern auf Wahlscheinen..... | 41 |
| Elektronischer Rechtsweg..... | 42 |
| Geschlechtergerechte Besetzung von Verwaltungs- und Regierungsämtern | 42 |
| Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten ermöglichen..... | 42 |
| Landesorganisationsgesetz überarbeiten | 43 |
| UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren..... | 43 |
| „Waffengleichheit“ beim Lobbyismus | 43 |
| Diätenerhöhungen in Höhe von gesetzlicher Rentenanpassung | 44 |
| Bedingungen für die Verlängerung des ISAF-Mandats in Afghanistan | 44 |

Resolutionen

| | |
|---|----|
| Wahlkreisvollversammlungen zur Aufstellung von Landtagskandidaten | 46 |
| Resolution: Für ein klareres Profil der SPD im Bund..... | 46 |

Leitantrag 1

Industrie- und Energieland Sachsen-Anhalt entwickeln

Die Energiewende kommt, doch sie muss gestaltet werden. Hierin liegt eine historische Chance für Sachsen-Anhalt. Kein anderes Bundesland hat derart gute Voraussetzungen im Zukunftsmarkt Erneuerbare Energien – Die SPD macht aus dem Standortvorteil einen Zukunftsmarkt, für gute Energie und gute Arbeit im Land.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren den großen Herausforderungen im Umwelt- und Energiesektor gestellt und diese zumeist gut gemeistert. Mit der Bewältigung beträchtlicher Altlasten, der strukturellen Veränderungen im Braunkohlebergbau und wichtiger Weichenstellungen für eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieversorgung konnten bundesweit anerkannte Maßstäbe gesetzt werden. Die Weichenstellungen der Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt Mitte der 1990er und die Einleitung der rot-grünen Energiewende mit dem Ausstiegsbeschluss aus der Kernenergie und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bereits zu Beginn dieses Jahrtausends, bilden die Grundlage für die Entwicklung eines nachhaltigen Zukunftsmarktes.

Für uns ist klar: mit der bisherigen Energieversorgungsstruktur ist eine ökonomische, ökologische und soziale Zukunft nicht zu gewinnen. Ihre Rohstoffe sind endlich, schädigen das Klima und bestehen mit Ausnahme der heimischen Braunkohle aus zunehmend teurer und unsicherer werdenden Importen. Große zentrale und zum Teil veralteten Kraftwerksanlagen sind vom Grundsatz her ineffizient und verursachen hohe Energieverluste. Wir wissen: unser Strom-, Wärme- und Kraftstoffverbrauch entstammt zu großen Teilen noch den Zeiten der billigen Energieschwemme. Hinzu kommt, dass die klassische Stromerzeugung, die konventionelle Gebäudebeheizung und der weiter wachsende Straßenverkehr emissionsbedingt hauptverantwortlich für den bereits globalen Klimawandel sind, der ohne einen wirksamen Klimaschutz katastrophale zivilisatorische Folgen haben wird. Jeder Cent, der heute nicht investiert wird, wird zukünftig für die Folgekosten des Klimawandels hundertfach ausgegeben werden müssen.

Die desaströsen Ereignisse in Japan und der weltweit stark wachsende Bedarf an Energie rücken die Zukunft der Energieversorgung immer stärker in den Focus politischer Entscheidungen. Der von der schwarz-gelben Bundesregierung 2010 verkündeten „Revolution der Energieversorgung“ folgte substantiell jedoch nur ein widerwilliger Abschied aus der Nutzung der Atomenergie und die fortgesetzte Sicherstellung der Interessenlage großer Energiekonzerne, nur in veränderten Technologien. Die Energieversorgung ist eine Aufgabe allgemeiner Daseinsvorsorge, insbesondere in den Industrienationen und darf nicht länger hemmungslos kapitalisiert werden. Die erforderliche Demokratisierung der Energielandschaft auf regionaler, lokaler und privater Ebene ist zudem eine einmalige Chance für die Wiederentdeckung und die Ausgestaltung von bürgerschaftlichem Engagement in der Gesellschaft und damit auch Auftrag für die SPD!

Die fortschreitende Verknappung von Erdöl, Gas und Steinkohle und damit unaufhaltsam steigende Preise für Strom, Wärme und Kraftstoffe sind aber nicht nur eine Herausforderung und Hemmung für jede industrielle Entwicklung, sondern beeinflussen auch zunehmend das Leben der Menschen in Sachsen-Anhalt: Die Energiefrage wird zur Schlüsselfrage des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Eine

bezahlbare und sichere Energieversorgung ist die Voraussetzung für die sozio-kulturelle, ökonomische und ökologische Weiterentwicklung unseres Bundeslandes, des Erstarkens seiner Wirtschaft und letztlich für die Bewältigung des Alltages jedes einzelnen Bürgers- die Bevölkerung will mit großer Mehrheit die Energiewende, um von ihr partizipieren zu können!

Daher sind die dauerhafte Wirtschaftlichkeit und ständige Versorgungssicherheit, ein Höchstmaß an Klimaschutz und Umweltverträglichkeit und somit langfristig die vollständige Eigenversorgung unseres Landes auf Basis regional verfügbarer Erneuerbarer Energien die Kernziele der Energiepolitik der SPD. Mit dem erst begonnenen Umbau der Energieversorgung stehen wir vor einer der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Somit ist ein Höchstmaß an Transparenz, Aufklärung und Mitbestimmung bei der Erneuerung der Energieinfrastruktur unabdingbar. In diesem Zusammenhang ist auch die Stärkung des Dialogs Umwelt und Wirtschaft im Rahmen der Umweltallianz des Landes erforderlich. Das „Energieland Sachsen-Anhalt“ soll mit Hilfe unserer Partei einen Spitzenplatz in der energetischen Erneuerung der Bundesrepublik und im Klima- und Umweltschutz einnehmen!

Eine grundlegende Neubestimmung unseres Energie- und Umweltverhaltens binnen eines extrem kurzen Zeitraums ist ebenso unumgänglich wie Erfolg verheißend: Wir stehen tatsächlich am Beginn einer vierten industriellen Revolution, der energetischen. Selbst die schwarz-gelbe Bundesregierung sieht in ihrem Energiekonzept für das Jahr 2050 das Erfordernis einer zu 80% erneuerbaren Energieversorgung: Das bedeutet für jedes verbleibende Jahrzehnt ein Umbauerfordernis und einen Zuwachs an Innovation wie in allen bisherigen Jahrzehnten zusammen! Ein derartiger Prozess kann in den überkommenen, vor allem auf finanziellen Profit ausgelegten Strukturen jedoch keinesfalls erfolgreich verlaufen: die Energiekonzerne sind existenziell zentralistisch veranlagt, die Erneuerbaren Energien jedoch in der Fläche und damit dezentral verortet. Sie gehören daher in den Besitz der Regionen, Kommunen und Bürger, durch die sie bewirtschaftet werden und die ein Anrecht auf den entstehenden Mehrwert haben. Wir stehen für die dezentrale Bürgerenergie als Zukunftsmodell.

5 mal E

Die Einheit von Energieeinsparung, Energieeffizienz, der Nutzung Erneuerbarer Energien, des Ausbaus der Energiespeicher und der Energienetze

Der Weg hin zu Importunabhängigkeit und Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien ist absehbar alternativlos und muss innerhalb von nur einer Generation erfolgreich bewältigt werden. Das wird wirtschaftlich vertretbar aber nur gelingen, wenn der Energieverbrauch durch deutliche Energieeinsparung - vor allem im Gebäudebereich, in der Produktion und im Verkehr - sowie durch eine maßgebliche Erhöhung der Energieeffizienz - vor allem über die Dezentralisierung der Energieerzeugung und in Kraft-Wärme-Kopplung - um etwa 50% gesenkt werden kann, die notwendigen Speicherkapazitäten verfügbar sind und die Netze sinnvoll und synergetisch kooperierend ausgebaut werden.

- **Energieeinsparung- die wirklich preiswerte Kilowattstunde**

Das Konjunkturprogramm II und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm haben bewiesen, dass die Reduzierung des Energieverbrauchs vor Ort dauerhaft Arbeitsplätze schafft und einen wichtigen Beitrag zu einem zukunftsfähigen Umgang mit Energie leistet. Daran wollen wir anknüpfen. Die energetische Sanierung aller Kindertagesstätten und Schulen in Sachsen-Anhalt bis 2016 erhält mit dem Landesprogramm STARK III - als Bestandteil des Bündnisses für starke Kommunen - oberste Priorität. Gleichzeitig wollen wir die Lehr- und Lernbedingungen in den Städten und Gemeinden spürbar verbessern, die junge Generation konkret an die Energiewende heranführen, die Bausubstanz vorbildlich aufwerten und auf kommunaler Ebene modellhaft Energiekosten einsparen.

Wir wissen, dass in den vergangenen Jahren ein Stau an Energieeinsparberatung im kommunalen, unternehmerischen und privaten Bereich entstanden ist: Es mangelt an einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle für die lokalen Energieberater, einer ganzheitlich angelegten Energieeinspar-Beratung sowie an der Einführung effizienter Umsetzungsstrategien wie dem Energieeinspar-Contracting. Das muss sich ändern, deshalb setzen wir uns dafür und für den Aufbau einer zentralen Datenbank von zertifizierten Energieberatern in Sachsen-Anhalt ein, wie sie in anderen Bundesländern längst üblich ist. Wir wollen so sicherstellen, dass jeder Haushalt, jedes Unternehmen und jede Institution ohne Umwege über eine unabhängige Expertenberatung zur Senkung der in der Regel unnötig hohen Energiekosten verfügen kann. Die Landesregierung muss mit einem umfassenden Energieeinspar-Programm für die landeseigenen Immobilien und zum Nutzen des Landeshaushaltes vorbildhaft voran gehen.

Aber auch in der Wärmeversorgung von Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Städten und Gemeinden, bestehen enorme Einsparpotentiale. Hier werden allein etwa 40% der in Deutschland erzeugten Endenergie benötigt. Neu- aber auch Altbauwohnungen im Passivhausstandard benötigen zumeist weniger als 1/10 der Heizenergie einer durchschnittlichen Wohnung. Plusenergiehäuser erzeugen mehr Energie als sie verbrauchen. Beide sind technisch ausgereift und über einen Zeitraum von etwa 20 Jahren gerechnet bereits heute wirtschaftlich realisierbar. Deshalb wollen wir, dass sich entsprechend der EU-Anforderungen für den Zeitraum ab 2020 Passiv- und Plusenergiehäuser als Standard in unserem Land durchsetzen und zeitnahe entsprechende Modellvorhaben entstehen.

- **Energieeffizienz durch Dezentralisierung und Kraft-Wärme-Kopplung**

Die notwendige Senkung der bis zu 60% des Primärenergieeinsatzes betragenden Erzeugungs-, Wandlungs- und Transportverluste erfordert zwingend eine Dezentralisierung unserer Strom- und Wärmeversorgung, möglichst in verbrauchsnaher Kraft- Wärme- Kopplung. Denn effiziente Energieversorgungssysteme erzeugen die Energie da, wo sie benötigt wird: In der Region, in den Kommunen, in Stadtteilen und Gebäuden. Deshalb unterstützen wir Bemühungen den Anteil der KWK- und Kleinst-KWK-Nutzungen in Sachsen-Anhalt flächendeckend zu erhöhen. Die damit verbundene Bidirektionalität von Strom- und Gasnetzen ist somit ein wichtiger Beitrag, um die Dezentralisierung der Energieversorgung auf lokaler Ebene gezielt weiter voranzutreiben, die Energieeffizienz maßgeblich zu steigern und den Ausbaubedarf im Stromnetz sinnvoll zu begrenzen. Die Vorgaben eines bundesweit

geregelten Energiemanagements für kleine und mittlere Unternehmen sind in diesem Zusammenhang als sehr sinnvoll anzusehen.

- **Die komplexe Entwicklung und Nutzung Erneuerbarer Energien:**

Tangiert durch die unabdinglichen Energieeinspar- und Energieeffizienzmaßnahmen haben wir das Ziel, das Energiesystem des Landes Sachsen-Anhalt nachhaltig umzubauen und aus einer Vielzahl von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, leistungsstarken Energiespeichern für Windkraft- und Photovoltaiküberschüsse und über intelligente Netz und Verbrauchsstrukturen zu versorgen. Dabei werden die Windkraft, die Bioenergie, photovoltaische Freianlagen z.B. auf einer Vielzahl von Stadtbrachen aber auch die gebäudegestützte Strom- und Wärmeerzeugung aus direkter Sonnenstrahlung absehbar eine große Rolle spielen.

Sachsen-Anhalt gilt heute mit einem Anteil von über 50 % Erneuerbarer Energien am Nettostromverbrauch und vielen innovativen Produktionsstandorten für Erneuerbare-Energie- Anlagen als zukunftsfähiges Vorzeigeland der Energie von morgen. Doch andere Bundesländer sind z.B. auf dem Feld der kommunalen Energiewende mit Hilfe leistungsfähiger Landesenergieagenturen besser aufgestellt und treiben die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zukunftsfähiger Energieversorgungsstrukturen erfolgreich voran. Wir halten es u.a. deshalb für zwingend notwendig, die wichtigen Energieakteure in Sachsen-Anhalt - allen voran die Stadtwerke und Kommunen, aber auch die traditionellen Energieversorger und Netzbetreiber, die Lehr- und Forschungseinrichtungen, die Produzenten Erneuerbarer Energietechnologien und insbesondere den Verbraucher als letztendlichen Träger der Energiewende ebenso erfolgreich zu vernetzen und als ersten Schritt dorthin schnellstmöglich einen handlungsorientierten Energiebeirat Sachsen-Anhalt einzuberufen.

Eine sichere Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien setzt die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen sowohl an geeigneten Energiegewinnungsstandorten (Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik/Solarthermie, Energiespeicher) als auch an Produktionsflächen für Bioenergie (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz) und die energetische Nutzung biogener Rest- und Wertstoffe unabdingbar voraus, ohne die bestehenden Flächenkonkurrenzen weiter zu verschärfen. Für den wachsenden Standort- und Flächenbedarf im weiteren Ausbau der Windkraft-, insbesondere aber der Photovoltaiknutzung halten wir die Erstellung eines Flächenkatasters für industrielle, kommunale und militärische Brachflächen in Sachsen-Anhalt nach thüringischem Vorbild für erforderlich.

Für das absehbar anstehende Repowering von Windkraftanlagen sollen möglichst alle Standorte von bereits im Netzanschluss befindlichen Windkraftanlagen erhalten bleiben, auch wenn sie sich nicht in den aktuellen Windvorranggebieten befinden. Für die weitere Planung und die effiziente Steuerung der Ressourcen und Potentiale in unserem Land halten wir es für sinnvoll, kurzfristig einen interaktiven Erneuerbare Energien-, Klima- und Ressourcenatlas zu erarbeiten. Mittelfristig wollen wir ein Regionalmanagement für Erneuerbare Energien landesweit etablieren.

Obwohl der Anteil erneuerbare Energie im Bereich der Stromversorgung in Sachsen-Anhalt kontinuierlich wächst, kommt die Nutzung Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung, die z.B. in Privathaushalten 80% des gesamten Endenergieverbrauches ausmacht, nur sehr langsam voran, die im Erneuerbare-

Energien-Wärmegesetz bundesweit getroffenen Regelungen für Neubauten greifen nur zögerlich. Deshalb wollen wir die Diskussion um ein Erneuerbares-Energie-Wärmegesetz mit der Wohnungswirtschaft und den Mieterverbänden aufnehmen, in der nicht nur der Gebäudeneubau Beachtung findet, sondern auch ein moderates Nutzungspflicht- Modell für die Gebäudebestände eingeführt wird.

- **Über die Energiespeicherung zu einer 100% Versorgung mit Erneuerbaren Energien**

Das Hauptproblem der das Rückgrat der künftigen Energieerzeugung ausmachenden Windkraft- und Photovoltaikanlagen ist die nur sehr unregelmäßige, witterungsabhängige Verfügbarkeit des erzeugten Stroms. Das betrifft sowohl das Stromnetz zunehmend überlastende Erzeugungsspitzen als auch weitgehende Versorgungsausfälle von bis zu mehr als 2 Wochen.

Zur Gewährleistung einer sicheren Versorgung muss Strom so gespeichert werden, dass er im Bedarfsfall kurzfristig abrufbar ist. Dabei sind sowohl kurzfristige Schwankungen als auch langfristige Schwankungen über Wochen und Monate auszugleichen, für die kapazitiv adäquate Lösungen jedoch in der Entwicklung sind.

Die größten Aussichten auf einen zeitnahen Erfolg hat ein Verfahren, das den Überschussstrom vorwiegend aus Wind und Sonne über die Elektrolyse von Wasser zunächst in Wasserstoff und dann in thermochemischer Synthese zu Methan (mit dreifach höherer Energiedichte) konvertiert und dieses im Erdgasnetz als nahezu unbegrenztem Speicher vorhält. Strom-Überschüsse aus Wind und Sonne, die aktuell fast vollständig verschwendet werden, können so erstmals im erforderlichen Umfang gespeichert werden. Zur Abdeckung der Spitzenlast wird das regenerative Methan dann als Regel- und Reserveenergie rückverstromt- von Gas- und Dampfkraftwerken bis auf Haushaltsebene in wärmegeführter Kraft-Wärme-Kopplung. Diese um 2015 vermutlich seriell verfügbare Technik unterstützt damit wesentlich den Weg zu einem 100% regenerativen und versorgungssicheren Energiesystem und dient gleichzeitig dem Klimaschutz, da sie CO₂ im Prozess bindet.

Dieses Verfahren ist für die Speichernutzung der ehemaligen Erdgaslagerstätten in unserem Bundesland sehr gut geeignet, passt ausgezeichnet in die Dezentralisierungsstrategie der Energieversorgung Sachsen-Anhalts und wird daher von uns vorrangig gefördert.

- **Von der Quantität zur Qualität: Der Aufbau intelligenter Energienetze**

Der Ausbau und die Wartung insbesondere des Stromnetzes ist durch die Stromkonzerne in den letzten Jahrzehnten bundesweit sträflich vernachlässigt worden. Die entstandenen Defizite müssen schnellstmöglich beseitigt werden. Zweifelsfrei bedingt der Ausbau der stark fluktuierenden Erneuerbaren Energien eine Anpassung und Erweiterung der Netze, aber Windkraft und Sonnenstrom sind auch im Süden Deutschlands an einer Vielzahl dezentraler Standorte ausreichend und vergleichsweise preiswert verfügbar. Notwendig sind vor allem flächendeckend intelligente Netze, die untereinander (z.B. in der Bidirektionalität von Strom- und Gasnetz) und mit den Verbrauchern (als Smart Grids) korrespondieren und damit für einen optimalen Abgleich von Energieerzeugung, Energiespeicherung und Energieverbrauch (Regenerative Kombikraftwerke) Sorge tragen. Dafür werden wir uns auf Landesebene einsetzen.

Da die Energiewende in den ostdeutschen Bundesländern bereits seit Jahren Realität ist, wurde die hierfür notwendige Energieinfrastruktur zwangsläufig deutlich umfangreicher ausgebaut, als in anderen Bundesländern. Als Folge dessen sind erhöhte Netzentgelte - so auch in Sachsen-Anhalt - ein deutlicher Wettbewerbsnachteil. Dies wollen wir ändern und schnellstmöglich in einer bundesweiten Umlage der Netzausbaukosten gesetzlich regeln.

Der Umbau unseres Energiesystems als Bestandteil moderner Industriepolitik

Sachsen-Anhalt soll auch in Zukunft ein wirtschaftlich erfolgreicher Industriestandort sein. Eine De-Industrialisierung nach dem Vorbild anderer Länder ist für uns keine Option. Die neuen Produkte und Dienstleistungen, die eine nachhaltige Energiepolitik anreizen, werden den Standort Sachsen-Anhalt weiter stärken. Hierbei kommt es darauf an, dass sich bestehende und neue Industrien effizient miteinander vernetzen. Die vorhandenen Wertschöpfungsketten von der industriellen Grundstoffproduktion bis zu hochspezialisierten High-Tech-Mittelständlern ist die entscheidende Voraussetzung für Innovationen, die für die Energiewende und den Klimaschutz notwendig sind.

Eine nachhaltige Industriepolitik muss die Wirtschaft unabhängiger von den Preisentwicklungen an den Rohstoffmärkten machen und sie auf Leitmärkte der Zukunft wie Energie, Ressourceneffizienz, kohlenstoffarme Produktion und Mobilität vorbereiten. Hierzu ist es notwendig, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die Innovationen fördern, Technologiesprünge anreizen und zur zügigen Markteinführung neuer Technologien beitragen. Nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern ganz Deutschland steht vor der Herausforderung, die stoffliche und energetische Basis der Industrie auf nachhaltige Technologien und nachwachsende Rohstoffe umzustellen. Hierbei werden wir darauf achten, dass die Ziele des strategischen Dreiecks – Klimagerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit – nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dabei müssen Innovationsfähigkeit und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft genauso wie Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich für die Wirtschaft gefordert werden.

Für uns ist es wichtig, dass sich beispielsweise die Grundstoffindustrie und die nachgelagerten Branchen im internationalen Wettbewerb auch gegen solche Konkurrenten behaupten können, die zu subventionierten Energiepreisen und ohne strenge klimapolitische Vorgaben wie dem europäischen Emissionshandelssystem wirtschaften. Die ab 2013 geltende Richtlinie über den Emissionshandel (EHS-Richtlinie) der Europäischen Kommission sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten finanzielle Maßnahmen zugunsten von Wirtschaftszweigen ergreifen können, für die ein erhebliches Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen mit der Verlagerung des Standortes in das außereuropäische Ausland besteht („carbon leakage“). In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, gegenüber der EU Einfluss zu nehmen, um wirksame Kompensationslösungen zu finden, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie erhalten und stärken.

Infolge des sinnvollen Ausstiegs aus der Atomenergie hat die Diskussion um den Bau neuer Kraftwerke auch in Sachsen-Anhalt nicht an Dynamik verloren. In diesem Zusammenhang vertreten wir die Auffassung, dass es keine pauschale Förderung konventioneller Kraftwerkskapazitäten geben darf. Vielmehr muss das entscheidende Kriterium für bundeseinheitliche Fördermaßnahmen sein, dass die betreffenden Kapazitäten tatsächlich in der Lage sind, ihre Erzeugung an die volatil erzeugte Energie

aus Windkraft und Sonnenenergie anzupassen. Ein hoher Grad an Flexibilität und Effizienz sind Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Energieversorgung in Sachsen-Anhalt.

Um die Herausforderungen und Chancen der Umgestaltung der sachsen-anhaltischen Energieversorgung kontinuierlich mit den Akteuren erörtern zu können, schlagen wir die Einrichtung eines ständigen Energiedialogs zwischen Industrie, Handwerk, Energieversorgern und Netzbetreibern unter der Leitung der Landesregierung vor.

Es ist im Zuge der globalen Wirtschaftskrise deutlich geworden, dass sich am Industriestandort Deutschland vor allem Industrien behaupten können, die sich durch Innovationen und Technologieführerschaft auszeichnen. Für das Land Sachsen-Anhalt heißt dies, dass wir Branchen mit hoher Innovationskraft und mit Produkten, die sich im globalen Wettbewerb durchsetzen können, wie z.B. dem Maschinen- und Anlagenbau ein wichtiges Augenmerk zukommen lassen müssen. Besonders die Förderung von Forschung und Entwicklung muss eine Hauptrolle bei der Ausgestaltung unserer Industrie- und Energiepolitik spielen. Dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit und sichere Arbeitsplätze werden in ersten Linie dort entstehen, wo durch Forschung & Entwicklung langfristige Innovationstätigkeit (z.B. Entwicklung und Fertigung neuer besonders leistungsfähiger Materialien für Windturbinen o.ä.) und dadurch ein Vorsprung vor internationalen Wettbewerbern erreicht werden kann – nur so können Unternehmen gesichert und damit auch Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Wohlstand in Sachsen-Anhalt langfristig erhalten bleiben.

Umstrukturierung der Braunkohlewirtschaft - Kohlechemie als soziale, ökonomische und ökologische Chance

Die Braunkohle hat insbesondere den Osten Deutschlands geprägt. Noch heute sind Industrieregionen mit ihrem Energieträger Braunkohle verbunden. Wir wissen um die Verantwortung die wir bei der Umstrukturierung der Braunkohleindustrie tragen und stellen uns dieser Herausforderung.

Die Braunkohle bleibt der wichtigste heimische Rohstoff für die sich international wieder belebende Kohlechemie. Das in der Diskussion befindliche Forschungsdreieck Sachsen-Anhalt/ Sachsen/ Brandenburg kann sich dabei zu einem für Deutschland wichtigen Entwicklungsstandort profilieren. In diesem Zusammenhang werden wir alle Bemühungen, die Braunkohle als dringend benötigten Rohstoff für vielfältige chemische Prozesse neu zu etablieren, aktiv und vorrangig unterstützen.

Die Folgekosten der Energiegewinnung berücksichtigen

Die derzeitige Energiegewinnung ist in Teilen entkoppelt von den entstehenden Folgekosten für die Gesellschaft. Gerade bei der Atomkraft haben die Unternehmen viel Geld verdient, der Steuerzahler trägt aber auf Jahrtausende die Kosten der Endlagerung. Wir stehen für eine Abkehr von diesem Prinzip. Jede Energieerzeugung muss mit einer schrittweise einzuführenden Folgekostenabgabe versehen werden, um endlich die Realkosten der Energiegewinnung abzubilden und unsinnige Quersubventionierungen von nicht nachhaltigen Energien zu stoppen.

Die Rolle der Kommunen, Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger in der Energiewende

Die Entwicklung eines Binnenmarktes für Produkte und Anwendungen der Energieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz, der Nutzung Erneuerbarer Energien, der Energiespeicherung und der intelligenten Ertüchtigung der Energienetze wird zu einer vordringlichen Aufgabe der Landesenergiepolitik. Während die Entwicklung marktfähiger Technologien vergleichsweise schnell vorankommt, national wirksam ist und weltweit nachgefragte Produkte hervorbringt, muss ein funktionierender Binnenmarkt - in den Landkreisen, den Kommunen, der Wirtschaft und möglichst vieler Bürger - erst noch aufgebaut werden.

Die Existenz dieses Binnenmarktes entscheidet maßgeblich darüber, ob und wann sich unser Land nachhaltig energetisch versorgen kann und die Regionen von der regionalen Wertschöpfung im Energiebereich profitieren. Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, kommunale Modellvorhaben der Eigennutzung von Windkraft, Bioenergie und direkter Sonnenenergie zur völligen Umstellung der Energieversorgung Städten und Gemeinden entsprechend des Koalitionsvertrages der 6. Wahlperiode zu initiieren. Die Schaffung von kommunalen Energie- und Ressourcenparks z.B. auf ausgewiesenen, aber nicht genutzten Gewerbeflächen und Stadtbrachen halten wir für sehr sinnvolle Vorhaben, auch um den Flächen- und damit den Netzausbaubedarf in Sachsen-Anhalt zu reduzieren.

In vielen Kommunen des Landes laufen absehbar die Konzessionsverträge für das Strom- und Gasnetz aus. Das Energiewirtschaftsgesetz gibt den Kommunen das alleinige Recht, die lokalen Energienetze zu betreiben. Die (Wieder-) Übernahme dieser Netze durch Stadtwerke oder Stadtwerkeverbände stärkt die regionale und dezentrale Energieerzeugung. Der Ausbau und die Instandhaltung der Netze ist mit deren Re-Kommunalisierung nicht mehr dem Gewinnstreben von Energiekonzernen unterworfen, Versorgungssicherheit und Energiepreise werden Ortsangelegenheit und die Wertschöpfung verbleibt in den Städten und Gemeinden.

Der Netzbetrieb führt in der Regel trotz der Regulierung durch die Bundesnetzagentur und der Abführung der Konzessionsabgabe kaum zu Gewinnen. Produktion und Vertrieb von Strom und Gas sind hingegen hochprofitable Geschäftsfelder, die zu zusätzlichen Gewerbesteuererträgen führen. Viele Kommunen gehen den Weg in die Re-Kommunalisierung nur deshalb nicht, weil sie die Investitionskosten in die Netze und die Erneuerbare Energieanlagen nicht tragen können und die anfallenden Rückkaufkosten gemeinhin für kommunale Haushalte nicht zu verkraften sind. Hierfür bedarf es strategischer Allianzen und starker Stadtwerke und Stadtwerkeverbände. Die Beratung und Finanzierung könnte über die Investitionsbank erfolgen, muss aber landesrechtlich umgesetzt werden.

Energetische Eigenversorgung und Wertschöpfung vor Ort - Senkung der Energiekosten, Sicherung von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen

Der dezentrale Ausbau Erneuerbarer Energien generiert z.Zt. in den deutschen Städten und Gemeinden eine Wertschöpfung von annähernd 6,8 Milliarden Euro/ a, 2020 vermutlich bereits mehr als das Doppelte. Der flächendeckende und dezentrale Ausbau Erneuerbarer Energien ist für Kommunen umso profitabler, je mehr Anlagen, (möglichst eigene) Betreibergesellschaften, Hersteller oder Zulieferer vor Ort

angesiedelt sind: durch Steuer- und Pachteinnahmen, Unternehmensgewinne und neue Arbeitsplätze sowie durch die Einsparung fossiler Brennstoffe.

Die Regionen und Kommunen erkennen vermehrt die Bedeutung einer aktiven und weitschauenden Daseinsvorsorge, die den ökonomischen und ökologischen Interessen des Gemeinwesens am besten entspricht. Ein verstärktes Engagement in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz bietet die Chance zur Teilhabe an wirtschaftlichem Erfolg, zur Finanzierung wichtiger kommunaler Vorhaben und zur Haushaltsentlastung, zur Sicherung von Standorten, von Arbeitsplätzen und der lokalen Wertschöpfung.

Für den vorwiegend ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt ist das von unschätzbare Bedeutung: Er würde über eine 100%tige Eigenversorgung absehbar sogar zum Energieexporteur für die Versorgung der Ballungszentren werden können und entsprechend erstarken. Dazu ist es unumgänglich, dass die Kommunen und ihre Bürger z.B. über in Gänze eigene Stadtwerke Zugriff auf den Beginn der Wertschöpfungskette erhalten und sich (zeitlich befristet) die Standorte für Erneuerbare Energieanlagen, insbesondere der Windkraft, sichern können. Dafür und zur Verhinderung von inakzeptablen Fremdabhängigkeiten - wie bei der fossilen Energieversorgung - wollen wir umgehend gesetzgeberisch aktiv tätig werden.

„Bürgerbeteiligungen für jedermann“ ermöglichen eine breite Partizipation an Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien, bewirken somit eine höhere Akzeptanz und ermöglichen damit regionale Wertschöpfungsprozesse auf breitester Basis.

Den Generationenvertrag neu beleben – Die familiäre Daseinsvorsorge durch Geldanlagen in Erneuerbare Energien unterstützen

Die Anfang November diesen Jahres vom US-Department of Energy veröffentlichten Daten zu den Treibhausgasemissionen in 2010 übertreffen selbst die pessimistischsten Prognosen des Weltklimarates IPCC von 2007 mit einem zu erwartenden globalen Temperaturanstieg zwischen 2,4 und 6,4 Grad Celsius – die Treibhausgasemissionen stiegen trotz weltweiter Finanzmarktkrise stärker als je zuvor. Wenn es nicht gelingt, spätestens ab 2020 diese Emissionen deutlich zu senken, übergibt unsere Gesellschaft die Generation unserer Kinder und Enkelkinder in eine zutiefst unsichere und problembeladene Zukunft! Aus diesem Grund müssen wir gemeinsam reagieren und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehend unseren Beitrag zu einer generationenübergreifenden Daseinsvorsorge leisten.

In diesem Zusammenhang ist noch zu wenig bekannt, dass jedermann an der Energiewende teilhaben kann und eine Geldanlage auch kleiner Beträge in Erneuerbare Energien einen dreifachen Nutzen bringt:

1. Die Bürger erhalten die Möglichkeit sich an der regionalen Wertschöpfung mit einer guten jährlichen Verzinsung zu beteiligen.
2. Die örtliche Nähe und die garantierte staatliche Förderung reduzieren das Ausfallrisiko und machen das für die Nachkommenschaft angelegte Geld vergleichsweise sicher.
3. Und jede durch grüne Technologien eingesparte oder emissionsfrei erzeugte Kilowattstunde hilft das Weltklima und die Umwelt zu schonen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass jeder Einwohner unseres Bundeslandes die erforderlichen Informationen bekommt und unkompliziert die Möglichkeit erhält,

verfügbare finanzielle Mittel in eine emissionsfreie Energieversorgung zu investieren. Die SPD Sachsen-Anhalt unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich Projekte mit direkter Bürgerbeteiligung.

Innovationen durch Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung im Praxisverbund

Besonders in den neuen Bundesländern haben sich bedingt durch neue Produktionszentren, wie z.B. dem mitteldeutschen SolarValley, innovative Technologiecluster gebildet die für die Zukunftsbranche Erneuerbaren Energien stehen. Im Hinblick auf die extrem dynamischen Veränderung des Weltmarktes ist es notwendig, umgehend Maßnahmen zu ergreifen um die Technologieführerschaft im GreenTech- und Energiebereich zu sichern. Hierzu stehen Bund und Länder in der Verantwortung, die Forschung und Entwicklung der Unternehmen gemeinsam mit leistungsfähigen Instituten und Hochschulen zukunftsfest auszubauen.

Die Verzahnung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Bereich der Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien mit der unternehmerischen Produktentwicklung funktioniert in Sachsen-Anhalt bereits vergleichsweise gut. Für den Ausbau komplexer energetisch-stofflicher Verwertungstechnologien und deren Logistik bedarf es jedoch eines deutlich höheren Kooperationsgrades von universitären und außeruniversitären Einrichtungen in direktem Praxisverbund z.B. mit den Stadtwerken und Kommunen unseres Landes.

Mit Unterstützung der Landesregierung und in direkten Kooperationen zwischen den Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, den Branchenunternehmen und den Landkreisen und Kommunen könnten so energetische „Leuchtturmprojekte“ entstehen und innerhalb einer Internationalen Ausstellung „Energie – Klimaschutz – Innovation“ in Sachsen-Anhalt 2020 präsentiert werden.

Darüber hinaus sind umfassende Aus- und Weiterbildungsangebote (Solarteur, Fachkraft für Erneuerbare Energien, Ressourcentechniker, Klima-, Naturschutz- und Umweltwirt u.a.) bis hin zu praktischen, bürgernahen Fachinformationen (Heimwerker) erforderlich. Deshalb setzen wir uns für die Entwicklung einer ganzheitlichen Forschungs-, Entwicklungs-, Aus- und Weiterbildungsstrategie ein.

Leitantrag 2

Sozialen Zusammenhalt erhalten – Gemeinschaft leben – Verantwortung wahrnehmen

Die Grundwerte der SPD – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – sind heute wie vor fast 150 Jahren von großer Bedeutung für das menschliche Zusammenleben. Nur wo sich die Gesellschaft zu diesen Grundwerten bekennt, können Wohlstand und Zufriedenheit entstehen. Kein Mensch soll Knecht oder Herr sein. Vielmehr geht es um die Gestaltung des gemeinsamen Fortschritts einer Gesellschaft, zu dem alle ihren Anteil leisten sollen, damit alle Menschen davon profitieren können.

Um den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken, setzt sich die SPD in Sachsen-Anhalt dafür ein, dass alle Menschen unseres Landes gleiche Chancen eröffnet bekommen.

Wir übernehmen Verantwortung für die Menschen

Unser Anspruch ist klar: Wir wollen das Land regieren und sozialdemokratische Programmatik im Sinne der Menschen durchsetzen. Regieren ist für uns kein Selbstzweck. Die Regierungsbeteiligung der SPD in Sachsen-Anhalt wird weiter dafür sorgen, dass hier Politik für die Menschen gemacht wird. Gerade die aktuelle Finanz- und Eurokrise zeigt, dass wir eine Stärkung der Demokratie und Solidarität in unserer Gesellschaft brauchen. Hierfür wollen wir Sozialdemokraten Verantwortung übernehmen. In den Kommunen, in unserem Bundesland und ab 2013 auch wieder auf Bundesebene. Das schwarz-gelbe Chaos muss ein Ende finden. Die Menschen in unserem Land brauchen gute Arbeit, um davon leben zu können und sie brauchen gleiche Bildungschancen um teilhaben zu können am Fortschritt und Wohlstand unserer Gesellschaft.

Deshalb kämpft die SPD für die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Deshalb kämpfen wir für die Einführung einer Bürgerversicherung in der Gesundheit und Pflege.

Wir machen Bildung zum Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit

Bildung ist die zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Aufstiegschancen. Die SPD setzt sich dafür ein, dass allen Menschen gleiche Bildungschancen eröffnet werden. Aus diesem Grund hat die SPD in Sachsen-Anhalt im Landtagswahlkampf 2011 allen Bürgerinnen und Bürgern versprochen, dass mit uns alle Kinder wieder einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Kindertagesstätte haben. Egal aus welchem sozialen Umfeld Kinder stammen, sie müssen alle die Möglichkeit zur Teilhabe erhalten. Unsere Überzeugung bleibt: Soziale Herkunft darf nicht über den Bildungserfolg entscheiden – deshalb freuen wir uns, dass ab 2013 das KiFÖG novelliert wird und damit die Kinderbetreuung besser sein wird als heute!

Kindergarten ist weit mehr als Betreuung, Kindergarten ist Bildung von Anfang an! Mit dem Programm „Bildung.elementar“ ist Sachsen-Anhalt ein Vorreiter im Bereich der frühkindlichen Bildung. Aber die Umsetzung dieses Programms gelingt nur, wenn wir ausreichend gut qualifiziertes Personal in unseren Kindertageseinrichtungen haben. Deshalb wollen wir mittelfristig mehr Erzieher- und Erzieherinnen mit einer Fachhochschulausbildung in unseren KiTas beschäftigen. Außerdem wollen wir die Infrastruktur von Kindergärten und Schulen verbessern. Über das Programm STARK III werden allen Kommunen finanzielle Mittel zur Sanierung und Modernisierung zur Verfügung gestellt.

Wir wollen Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule erleichtern. Eine bessere Vernetzung dieser beiden Bildungseinrichtungen ist unser Ziel. Dabei geht es nicht um teure Programme, sondern viel mehr um das Werben für Verständnis auf beiden Seiten und der Möglichkeit voneinander lernen zu können. Gemeinsame Weiterbildungsangebote für Erzieher und Erzieherinnen und Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen sind auf diesem Weg nur ein Anfang. Das gute Zusammenarbeiten beider Bildungssysteme – Kindergarten und Grundschule –

erleichtert Kindern den Schritt in die Welt. Denn nur wer Spaß am Lernen hat, wer seine Neugier bewahrt kann in der Schule erfolgreich sein.

Wir bekennen uns zum Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens aller Kinder. Mit dem Modell der Gemeinschaftsschule lassen sich die Grundsätze frühstmöglicher Förderung, mehr Bildungsgerechtigkeit und verbesserter vertikaler Durchlässigkeit im Schulsystem optimal verwirklichen. Wir wollen die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis Gemeinschaftsschulen aufzubauen, zur Mitte der Legislaturperiode 2013/14 einführen. Vorab werden relevante Sachverhalte zur Implementierung von Gemeinschaftsschulen erörtert und Vorschläge zu inhaltlich strukturellen und schulrechtlichen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung von Wirtschafts- und Kommunalvertretern entwickelt. Dies steht auch unter dem Gebot des demografischen Wandels, der gerade in ländlichen Regionen in der Schullandschaft Lücken aufreißt, die die Gemeinschaftsschule schließen helfen kann.

Neben der sozialen Herkunft dürfen auch Ländergrenzen nicht über Aufstiegschancen eines Kindes entscheiden. Wir werden uns deswegen für eine stärkere Koordinierung von Bildungspolitik auf der nationalen Ebene, so auf Bildungsstandards, einsetzen.

Aber wir dürfen auch jene nicht vergessen, die in oder nach der Schule eine zweite Chance brauchen. Rund 12 Prozent junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 30 Jahren sind in unserem Bundesland ohne jeden Berufsabschluss. Mehr als 1.600 Schülerinnen und Schüler haben im Jahr 2010 das Schulsystem hier ohne jeden Abschluss verlassen. Gleichzeitig wächst der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft. Durch eine tief greifende Reform des Übergangssystems und eine Berufsausbildungsgarantie wollen wir dafür sorgen, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen vollqualifizierenden Berufsabschluss erhalten. Wir können und dürfen es uns nicht länger leisten, so viele Talente wie bisher ungenutzt zu lassen.

Deshalb halten wir trotz der gesunkenen Kinderzahlen an den Studienplatzkapazitäten unserer Hochschulen fest. Der Hochschulpakt von Bund und Ländern, den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten maßgeblich durchgesetzt haben, ist ein Erfolgsmodell. Wir wollen dieses Bund-Länder-Programm fortsetzen und ausbauen. Wichtiger Baustein eines neuen Hochschulpaktes muss ein gerechter Lastenausgleich zwischen west- und ostdeutschen Bundesländern sein. Die guten Studienbedingungen an unseren Hochschulen locken immer mehr Abiturientinnen und Abiturienten aus den westdeutschen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt. Darüber freuen wir uns! Leider bleiben aber nicht alle Hochschulabsolventen bei uns – damit trägt Sachsen-Anhalt einen Großteil der Ausbildungskosten für andere Bundesländer. Hier muss über einen Ausgleich gesprochen werden.

In den nächsten Jahren sollte verstärkt der Ausbau von Master-Studienplätzen und die notwendige Begleitinfrastruktur gefördert werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um allen Bachelor-Absolventen, die ein Master-Studium aufnehmen wollen, einen Studienplatz anbieten zu können.

Wir wollen, dass niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten muss. Deshalb setzen wir nicht nur konsequent auf die Gebührenfreiheit des Studiums, sondern auch auf den weiteren Ausbau des BAföG. Eine verlässliche und auf Rechtsansprüchen basierende Studienfinanzierung ist die einzig wirksame Garantie dafür, dass Interesse am Studienfach und der Ehrgeiz zu einem möglichst hohen

Bildungsabschluss für die Aufnahme eines Studiums entscheidend sind und nicht der Geldbeutel der Eltern.

Gleiche Teilhabechancen bedeuten für uns aber auch, dass Kinder ohne Behinderung zusammen mit Kindern mit Behinderung aufwachsen. Sowohl im Kindergarten wie auch in der Schule wollen wir Inklusion leben. Die Trennung von Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung muss aufgehoben werden. Vielmehr müssen Hilfs- und Unterstützungsangebote allen Menschen mit Behinderung das Leben in der Mitte der Gesellschaft ermöglichen. Die SPD in Sachsen-Anhalt wird daher die Ziele der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umsetzen.

Wir wollen gute Arbeit

Gute Arbeit ist für uns zentral. Arbeit ist für die Menschen sinnstiftend und soll sichern gleichzeitig ihren Lebensunterhalt. Deswegen ist für uns klar: Wer arbeitet muss davon leben können. Frauen und Männer müssen für gleiche Arbeit gleich bezahlt werden. Die flächendeckende Einführung eines Mindestlohns ist für uns eine Frage der Würde, aber auch der ökonomischen Vernunft. Wir lassen nicht zu, dass Unternehmen Lohnpolitik auf Kosten der Steuerzahler machen und schützen gleichzeitig klein- und mittelständische Unternehmen gegen Lohndumping. Deshalb werden wir in dieser Legislatur ein Vergabegesetz verabschieden. Die Änderungen bei der Leiharbeit gehen uns nicht weit genug. Die Einführung einer Lohnuntergrenze war überfällig. Weitere Schritte müssen jedoch folgen. Der sogenannte „Drehtüreffekt“, also der Austausch von Belegschaften, muss effektiv verhindert werden. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss uneingeschränkt gelten.

Gute Arbeit bedeutet Mitbestimmung und starke Gewerkschaften. Die Angriffe von CDU und FDP auf die Arbeitnehmerrechte sind nicht vergessen. Starke Unternehmen und eine starke Wirtschaft wird es nur dann dauerhaft geben, wenn die Arbeitnehmer in Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Diese Position werden wir deutlich machen und hierfür kämpfen. Im Bereich der Personengesellschaften wollen wir die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter ausbauen. Gute Arbeit bedeutet auch qualifizierte Arbeit. Deshalb gehören gute Ausbildung und bessere Rahmenbedingungen für Weiterbildung dazu. Zur Guten Arbeit gehört für uns auch, dass sie nicht krank macht. Betriebliche Gesundheitsförderung ist deshalb notwendige Voraussetzung für Leistungsfähigkeit über die gesamte Spanne der Erwerbstätigkeit. Bessere Rahmenbedingungen für ältere Erwerbstätige zu schaffen, ist ein wichtiger Teilaspekt. Wichtig ist, dass es ausreichend sozialversicherungspflichtige und qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer gibt. Neben der weiteren Erhöhung der Erwerbsquote Älterer werden wir, wie versprochen, die Übergänge in die Rente flexibel gestalten. Für jene, die ihre Erwerbsfähigkeit ganz oder teilweise verloren haben, brauchen wir gerechte Übergänge in die Altersrente. Grundsätzlich brauchen wir aber auch stärkere Initiativen zur Humanisierung der Arbeitswelt, um die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu sichern. Dazu gehören auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verwirklichung von Chancengleichheit in der Berufswelt.

Wir fördern starke Familien und schaffen Zusammenhalt

Wir stärken den Zusammenhalt in unserem Land. Familie ist für uns da, wo Menschen generationenübergreifend und partnerschaftlich Verantwortung füreinander übernehmen. Wir fördern das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Mit

dem Landesgesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit haben wir einen wichtigen Rahmen gesetzt. Lokale Netzwerke Kinderschutz führen Gesundheitsdienste, Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe zusammen mit Kinderschutzorganisationen, Ärzten und Hebammen.

Für uns bedeutet familienfreundliche Politik auch eine Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, die Unternehmen dafür gewinnt, sichere Arbeitsplätze zu schaffen sowie Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen aller Eltern, vor allem von Alleinerziehenden, besser gerecht werden.

Damit sich die Situation von Familien verbessert, hat die SPD als Regierungsfraktion ein Programm aufgelegt, das insbesondere arbeitslosen Männern und Frauen mit Kindern eine Chance eröffnet. Spezielle Weiterbildungs- und Förderangebote werden dazu beitragen, dass Alleinerziehenden der Weg auf den ersten Arbeitsmarkt geebnet wird.

Wir wollen all jene unterstützen, die sich für andere engagieren. In Sportvereinen, Nachbarschaftshilfen, Kirchen oder Selbsthilfegruppen übernehmen Menschen für Menschen Verantwortung. Sie bilden den Kitt in unserer Gesellschaft. Deshalb gehört ihnen unser Respekt und unsere Achtung. Mit der Einführung des Versicherungsschutzes für ehrenamtlich Engagierte hat die SPD in Sachsen-Anhalt bereits einen großen Schritt zur rechtlichen Absicherung von bürgerschaftlichem Engagement geleistet. Aber wir werden auch darauf achten, dass ehrenamtliches Engagement nicht den Wegfall von öffentlichen Angeboten ersetzen muss. Wir wollen ein gleichberechtigtes Nebeneinander von öffentlichen Hilfestrukturen und ehrenamtlichen Angeboten.

Wir stellen soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt: Gesundheit und Pflege

Eine entscheidende Frage für die kommenden Jahre wird sein, wie wir unsere sozialen Sicherungssysteme weiterentwickeln und zukunftsfest aufstellen. Für die SPD ist die solidarische und qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Gesundheitssystems eine zentrale Frage der Gerechtigkeit. Wir wollen nicht, dass die Gesellschaft an der Frage der Gesundheit auseinander fällt.

Für das Krankenversicherungssystem geht es uns darum, eines der modernsten, leistungsfähigsten und gerechtesten Gesundheitssysteme der Welt zu entwickeln, das für **alle** Bürgerinnen und Bürger da ist. Mit der Bürgerversicherung hat die SPD ein Konzept vorlegt, das diesen hohen Anforderungen entspricht. Wir wollen ein einheitliches Versicherungssystem umsetzen, das in jeder Lebenslage guten sozialen Schutz bietet und die Menschen fördert, ihre Chancen in unterschiedlichen Erwerbsformen ein Leben lang wahrzunehmen. Das zentrale Prinzip der deutschen Sozialversicherung der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung wird fortgesetzt und durch einen dynamisierten Steuerzuschuss ergänzt: Wir wollen, dass auch in Zukunft alle Versicherten am medizinischen Fortschritt teilhaben – unabhängig von ihrem sozialen Status oder Wohnort. Mit der Bürgerversicherung als Gegenentwurf zur Zwei-Klassen-Medizin wollen wir die Finanzierung dieses sozialen Rechtsanspruchs absichern.

Pflegepolitik ist für die SPD eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Niemand, der pflegebedürftig geworden ist, darf abseits stehen, sondern muss sich auf die Solidarität der jüngeren und insbesondere der Nicht-Pflegebedürftigen in unserer Gesellschaft verlassen können. Hierzu ist eine Reform der Pflegeversicherung nötig, mit der wir für

Pflegebedürftige die Unterstützung und Sicherung der Teilhabe ausdehnen, Pflegepersonen weiter entlasten, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglichen, die Arbeit für Pflegefachkräfte gewährleisten und die Infrastruktur der Pflege ausbauen und insbesondere den Bedürfnissen der steigenden Zahl dementiell erkrankter Menschen gerecht werden. Alle Menschen in Deutschland sollen sich darauf verlassen können: In Würde alt werden und auch die letzten Lebensphasen so zu gestalten darf kein Luxusgut werden. Gute Pflege und soziale Teilhabe auch im hohen Alter für alle zu gewährleisten, ist unser Ziel. Das geht nur in einer Solidarität, von der alle profitieren.

Satzungsänderung 1

Satzungsänderung: Antragskommission

Der SPD-Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:
Dem §4 Absatz 7 wird folgendes angefügt: „Die Mitglieder der Antragskommission werden vom jeweiligen Stadt- bzw. Kreisverband zeitgleich mit den Delegierten für den Landesparteitag und für den gleichen Zeitraum gewählt.“

Satzungsänderung 3

Satzungsänderung: Rederecht für SPD-Mitglieder

In der Satzung des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird in §4 ‚Landesparteitag‘ ein neuer Absatz (6) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Rederecht haben grundsätzlich alle anwesenden Mitglieder des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt.

Die folgenden Absätze von §4 sind entsprechend neu zu nummerieren.
Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Satzungsänderung 5

Schaffung von stellvertretenden Mitgliedern im Landesparteirat

Die Satzung der SPD Sachsen-Anhalt (§7 Absatz 3) wird um folgenden Satz ergänzt:
„Die Kreis- und Stadtverbände haben die Möglichkeit, bis zu zwei stellvertretende Mitglieder zu wählen.“

Satzungsänderung 6

Innerparteiliche Demokratie stärken – Reform des Landesparteirates

Der SPD-Landesparteitag beschließt zur Stärkung der Arbeit des Landesparteirates die nachfolgenden Grundsätze. Sollten zu ihrer Umsetzung Satzungsänderungen notwendig sein, werden Landesvorstand und Landesparteirat aufgefordert, dem nächsten Landesparteitag entsprechende Anträge vorzulegen.

1. Bei der künftigen Arbeit des Landesparteirates müssen eigenständige inhaltliche Arbeit und entsprechende Beschlussfassungen stärker in den Mittelpunkt rücken. Gefasste Beschlüsse sind dem Landesvorstand zur dortigen Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten. Sollte der Beschluss des Landesvorstands dem des Landesparteirates entgegen stehen bzw. diesen aufheben, ist eine entsprechend ausführliche Begründung beizufügen.
2. Der Landesparteirat hat dem Landesparteitag über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen. Die Protokolle (soweit öffentlich) sind für jedes Parteimitglied des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt auf Verlangen offen zu legen.

Satzungsänderung 7

Briefwahl bei Mitgliederentscheid ermöglichen – Neufassung der §§ 3a und 3b Landessatzung

Der SPD-Landesparteitag beschließt folgende Neufassung der §§ 3a und 3b Landessatzung:

§ 3a Mitgliederentscheid

...

(6) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Landesparteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

(7) Der Landesvorstand beschließt eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids. Verantwortlich für die Durchführung des Mitgliederbegehrens sind die Initiatoren. Der Landesvorstand unterstützt die Durchführung gemäß der vom Landesvorstand beschlossenen Verfahrensrichtlinie und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinie der SPD.

(8) Gegen den Beschluss des Vorstands über das rechtswirksame Zustandekommen des Mitgliederbegehrens können die Initiatoren des Begehrens unmittelbar die zuständige Schiedskommission anrufen. Die Vorschriften über Statutenstreitverfahren gelten sinngemäß.

(9) Ein Mitgliederentscheid kann auf allen Ebenen der Partei durchgeführt werden. Zur Durchführung einer Urwahl zur Bestimmung einer Spitzenkandidatur in den Gliederungen bedarf es einer Ermächtigungsgrundlage in der Satzung dieser Gliederung. Die Verfahrensrichtlinien der jeweiligen Gliederungen dürfen zu den Satzungen und Richtlinien höherrangiger Gliederungen nicht im Widerspruch stehen.

§ 3b Verfahren des Mitgliederentscheids

(1) Der Landesvorstand setzt den Tag oder den Zeitraum der Abstimmung fest. Die Abstimmung nach § 3a (4) a) und c) muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.

...

(3) Die Abstimmung wird innerhalb der Ortsvereine in unmittelbarer und geheimer Form vorgenommen. Die Stimmabgabe ist auch durch Briefwahl möglich. Die Briefwahlunterlagen sind einem Mitglied, auf schriftliche oder telefonische Anfrage hin, zuzusenden. Abweichend kann der Landesvorstand eine generelle Abstimmung per Brief beschließen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es finden einheitliche Stimmzettel Verwendung, die den Abstimmungsgegenstand so darstellen, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.

...

(6) Die Kreisverbände teilen das zusammengefasste Abstimmungsergebnis dem Landesvorstand mit. Stimmzettel und Abstimmungsprotokolle sind bei den Kreisverbänden für die Dauer eines Jahres aufzubewahren. Im Fall der Abstimmung durch Brief sind die Stimmzettel für die Dauer eines Jahres im Landesverband aufzubewahren.

O 1

Bestimmung Spitzenkandidaten durch Parteibasis

Die SPD befürwortet die Bestimmung der Spitzenkandidatin/ des Spitzenkandidaten der Bundes- und Landtagswahlen durch Direktwahl. In diesem Zusammenhang wird ein Wahlrecht für Nichtmitglieder abgelehnt.

O 2

Mindestlohn fängt auch bei uns selbst an! Gerechte Bezahlung innerhalb der SPD

Wir fordern alle SPD-Abgeordneten auf, keine unbezahlten mehrmonatigen Praktika für Studenten durchzuführen. Die Mindestvergütung für ein Vollzeitpraktikum sollte – analog zur Selbstverpflichtung der Bundestagsfraktion von 2007 – zwischen 250 und 400 Euro monatlich liegen. Für studentische Hilfskräfte sollte der Stundenlohn bei mindestens 8,50 Euro liegen. Wenn die Studenten bereits einen Hochschulabschluss (z.B. Bachelor) oder das Grundstudium absolviert haben, sollte der Stundenlohn

mindestens bei 10 Euro liegen. Außerdem sollten Überstunden vermieden werden oder mit Bezahlung oder Urlaub abgegolten werden können.

O 5

Kampagnenfähigkeit des SPD-Landesverbandes stärken

Die SPD-Sachsen-Anhalt ist besonders in Wahlkämpfen präsent und wahrnehmbar. Außerhalb von Wahlkampfzeit konzentriert sich die politische Wahrnehmung zu großen Teilen auf Regierungshandeln und das Engagement der SPD in den Parlamenten. Besonders die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und die Pflege von Kontakten zu den Bürgerinnen und Bürger kamen in der Vergangenheit oft zu kurz. Das soll sich ändern. Wir wollen die Kampagnenfähigkeit der SPD-Sachsen-Anhalt deutlich stärken.

Hierzu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Landesvorstand, Landesparteirat und die AG Mitglieder stimmen im Jahr 2012 eine Strategie zur Steigerung der Kampagnenfähigkeit (außerhalb von Wahlkämpfen) insbesondere zur Verbesserung der Kontaktpflege zum Bürger und der Öffentlichkeitsarbeit ab und setzen diese in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisverbänden schnellstmöglich um.

Die AG Mitglieder wird gebeten, zukünftig auch Kampagnen und Veranstaltungen des SPD-Landesverbandes mit zu entwickeln und zu begleiten. Hierbei wird besonderer Wert auf die strategische Konzeption und die zielgruppengerechte Ausrichtung gelegt.

Um die Kompetenzen vor Ort zu stärken, werden wir zukünftig der Bildung der Mitglieder in den Ortsvereinen einen hohen Stellenwert einräumen. Ziel ist es, durch angemessene Seminare und Workshops besonders in den Bereichen der politisch-strategischen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit Wissen zu vermitteln um die Kampagnenfähigkeit in den Strukturen unserer Partei zu erhöhen.

Positive Projektbeispiele vor Ort sollen im Sinne einer Projektsammlung zusammengefasst und allen Gliederungen zur Verfügung gestellt werden.

Um den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen deutlich zu verbessern, wollen wir uns stärker als bisher den örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen öffnen.

Die Stadt- und Kreisverbände werden aufgefordert konkrete Projekte/ Konzepte, wie z.B. regelmäßige Informationsstände, SPD-Bürgersprechstunden oder Mehrgenerationencafé's zum direkten Bürgerkontakt zu vereinbaren. Die jeweiligen Landesvorstandsmitglieder begleiten und unterstützen die „Bürgerprojekte“ vor Ort.

Alle Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet.

O 7**Mehr sozialpolitisches Engagement des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt auf der Bundesebene**

Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, sich stärker in die wichtigen bundespolitischen Themenstellungen unserer Partei einzubringen.

Auf der Basis des Grundsatzprogrammes unserer Partei sind insbesondere Aktivitäten zu ergreifen, welche die in einem vorsorgenden Sozialstaat erforderliche Sicherheit, soziale Teilhabe und gleiche Lebenschancen auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes gewährleisten.

Das betrifft insbesondere Initiativen für mehr soziale Gerechtigkeit bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen, für eine gerechte Lösung der offenen Rentenfragen heute und in Zukunft, eine solidarische Steuer- und Finanzpolitik und notwendige Aktivitäten bei der nachhaltigen Finanzierung des Sozialstaates.

O 8**Einrichtung einer Zukunftswerkstatt „Direkte Demokratie“**

Der neu gewählte Landesvorstand wird beauftragt eine Zukunftswerkstatt „Direkte Demokratie“ einzurichten.

E 1**Winderosionsgefährdung überprüfen**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, inwieweit die Böden in Sachsen-Anhalt, insbesondere die Felder, winderosionsgefährdet sind. Weiterhin umfasst der Prüfauftrag, inwieweit ausgeräumte Agrarlandschaften das Gefährdungspotential in Sachsen-Anhalt für Winderosion noch steigern und dieser Umstand abzuändern ist.

E 2**Grundwassersituation in Sachsen-Anhalt nicht aus den Augen verlieren**

Die SPD-Landtagsfraktion solle sich dafür einsetzen, dass die gebildeten regionalen Arbeitsgruppen zur Erforschung der Ursachen für Grundwasseranstieg und Vernässung von bebauten und unbebauten Flächen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden. Weiterhin stellt sich eine konzentrierte und fortlaufende Kontrolle der Untersuchungen durch die Fraktion als unabdingbar dar. Dem Land kommt in dieser Angelegenheit unbedingt eine Vorreiterrolle zu, lediglich eine unterstützende Rolle einzunehmen hieße die Kommunen und die Unterhaltungsverbände allein zu lassen.

E 3**Forschung im Bereich der regenerativen Energien stärken**

Die derzeitige Form der Subventionierung der Photovoltaik, wie im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) festgeschrieben, gilt es dahingehend zu verändern, dass die Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien, die sogenannte Ökoförderung, teilweise zu Gunsten einer direkten Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Solarenergie umgestaltet wird. Eine angemessene Ausgestaltung der Umlagehöhe ist durch die entsprechenden Bundesministerien zu prüfen. Dabei sollen keine negative Auswirkungen auf einheimische produzierende Unternehmen entstehen.

E 5**Keine Ausweitung der Förderung landwirtschaftlicher Großbetriebe in Sachsen-Anhalt und der EU – Förderung der ökologischen Landwirtschaft**

Die SPD-Landtagsfraktion sowie die SPD-Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ansiedlung konventioneller landwirtschaftlicher Großbetriebe insbesondere auf dem Gebiet der Massentierhaltung nicht weiterhin nach nicht-wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu fördern und im Gegenzug die ökologische Nutztierhaltung stärker in den Fokus der Entwicklung ländlicher Strukturen zu rücken. Die einzelbetriebliche Investitionstierförderung für ökologische Nutztierbetriebe ist dabei besonders zu berücksichtigen und zu begrüßen. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ist die Förderung von Agrarprodukten konventioneller Art, sowie die geförderte Stilllegung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen qualitativ und quantitativ zurückzufahren.

E 6**Energiewende in Europa – EU-Energiepolitik neu gestalten**

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion und entsprechende Entscheidungsträger der SPD mögen sich über ihre Gestaltungsmöglichkeiten in Brüssel auch auf europäischer Ebene für einen Ausstieg aus Kernenergie und eine Neuausrichtung der EU-Energiepolitik einsetzen.

A 1**Erhöhung des Frauenanteils und gesetzliche Mindestquote für die Aufsichtsräte und Vorstände**

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass der Deutsche Bundestag der Aufforderung in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes nachkommt und ein Gesetz beschließt, das – gegebenenfalls durch paritätische Nachbesetzung – eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Vorständen bewirkt, und insbesondere eine nach einer angemessenen und absehbaren Übergangsfrist zu erreichende gesetzliche Mindestquote für die Aufsichtsräte und Vorstände aller Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter_innen vorsieht. Dabei gelte aber, dass jede Quote letztlich immer auf ihre Abschaffung hin arbeitet.

A 2**Befristungen bei Arbeitsverträgen müssen die begründete Ausnahme sein**

Befristungen ohne Sachgrund dürfen nicht zur Regel werden. Es finden sich für Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen genügend gesetzlich geregelte Gründe und Argumente, Arbeitsverhältnisse mit einem Sachgrund zu befristen. Sachgrundlose Befristungen fördern lediglich unsichere Lebenswelten – hauptsächlich von Berufseinsteigern_innen – und können seit einem neuen Gerichtsurteil auch mehrmals beim selben Arbeitgeber bzw. der selben Arbeitgeberin nach einer dreijährigen Wartefrist erfolgen. Befristete Arbeitsverträge mit und ohne Sachgrund führen dazu, dass junge Menschen von Befristung zu Befristung ihr Leben ausrichten müssen und Lebens- und Familienplanung oder langfristiges gesellschaftliches Engagement unnötig erschwert werden. Wir fordern, dass Befristungen von Arbeitsverträgen immer begründet werden müssen.

A 3**Öffentliche Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung an Begrenzung von Leiharbeit und Entgeltgleichheit koppeln**

Die SPD Sachsen-Anhalt fordert, mit dem künftigen Vergabegesetz und den zukünftigen Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge und für die Wirtschaftsförderung für das Land Sachsen-Anhalt die Regeln für die Wirtschaftsförderung so anzupassen, dass diese auch an Faktoren wie Entgeltgleichheit und insbesondere die Begrenzung der Leiharbeit gekoppelt werden, um damit dem Missbrauch von Leiharbeit und prekärer Beschäftigung entgegenzuwirken.

Die sprunghafte Zunahme der Leiharbeit darf nicht noch zusätzlich durch öffentliche Fördermittel begünstigt werden, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse müssen die Ausnahme bleiben. Eine Verdrängung regulärer Beschäftigung liegt weder im Interesse der Arbeitnehmer_innen noch des Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalt.

A 4**Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung**

Die SPD Sachsen-Anhalt fordert, sozialversicherungspflichtige Vollzeitverhältnisse zu stärken. Die steigende Zahl atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse und die damit einhergehende Ausdehnung des Niedriglohnssektors muss umgekehrt und zurückgedrängt werden.

A 5**Modularisierung ablehnen – Duale Ausbildung erhalten**

Das Modell der dualen Berufsausbildung ist zu erhalten. Eine Zusammenstreichung der Ausbildung im Zuge der sogenannten "Modularisierung" wird abgelehnt.

A 6**Gleichstellung der Geschlechter auch auf dem Arbeitsmarkt**

Die SPD Sachsen-Anhalt kämpft für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt. Bestehende Ungerechtigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sind zu beseitigen. Dazu gehören die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, die Durchsetzung von Entgeltgleichheit und besserer Aufstiegschancen in allen Wirtschaftsbereichen und mehr Arbeitsplätze außerhalb von Niedriglohn und Teilzeit.

A 8**Wiedereingliederung von Arbeitslosen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mittel für die gesetzlichen Rentenversicherungsanstalt (BfA, Rentenversicherungsanstalt Mitteldeutschland usw.) für Wiedereingliederungsmaßnahmen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen sind zu erhöhen.

Beschluss: Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion und Landesgruppe Sachsen-Anhalt im Bundestag

A 9**Nachqualifizierung an – und ungelernter Jugendlicher und junger Erwachsener**

Die SPD steht für eine Arbeitsmarktpolitik, die Chancen eröffnet und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle ermöglicht. Gerade in Zeiten des Aufschwungs müssen die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik ausgebaut werden.

Daher kritisiert die SPD Sachsen-Anhalt die drastischen Kürzungen der Bundesregierung bei den Mitteln zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie treffen insbesondere diejenigen, die dringend auf Hilfe angewiesen sind.

Die SPD Sachsen-Anhalt fordert stattdessen, landesweit Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen ohne formale Ausbildung besondere Qualifizierungskonzepte zum nachträglichen Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses zu ermöglichen, um dieser Zielgruppe bessere Chancen für die dauerhafte Integration ins Arbeitsleben zu eröffnen und dazu insbesondere die Mittel zur Arbeitsmarktförderung auf Bundesebene aufzustocken.

B 1**Programm „Bildung: elementar“ erweitern**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, das erfolgreiche Programm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ um zentrale Fragestellungen der Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Akzeptanz jeder Form der sexuellen Orientierung zu erweitern. Dazu soll ein neuer Bildungsbereich aufgenommen werden, der die Gleichstellung von Frau und Mann sowie das Thema Homosexualität als Normalität aufgreift.

B 3**Klassengrößen garantieren**

Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, auch in der sechsten Legislaturperiode die Größen für die Klassenbildung an allgemeinbildenden Schulen gleich der bisherigen beizubehalten. Insbesondere die Maximalgröße von 28 Schülern pro Klasse darf auch zukünftig nicht überstiegen werden.

B 4**Erfolgreiche Ausbildung – auch für junge Familien!**

Viele junge Mütter und Väter müssen Ihre Ausbildung abbrechen und leiden fortan an den Folgen – sowohl an den sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Die SPD fordert daher eine besondere Förderung der jungen Mütter und Väter während einer beruflichen Ausbildung. Kindergärten und Horte müssen sicherstellen, dass Auszubildenden – insbesondere bei Krippen – hohe Priorität bei der Vergabe bedarfsgerechter Plätze eingeräumt wird.

B 6**Ganztagschulen in benachteiligten Quartieren**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei dem im Koalitionsvertrag festgelegten deutlichen Ausbau von Ganztagsschulangeboten und der qualitativen Weiterentwicklung dieser ein besonderes Augenmerk auf die Etablierung gebundener Ganztagschulen in benachteiligten Quartieren zu legen.

B 7**Ablehnung von Kopfnoten**

Die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Bewertung des Sozial- und Lernverhaltens in den Schulen mit sogenannten Kopfnoten abgeschafft wird. Anstelle dessen soll die alleinige schriftliche Beurteilung treten, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Elterngespräch.

B 8**Politische Bildung in der Schule**

Die Landeszentrale für politische Bildung soll verpflichtet werden, jährlich an allen Schulen in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern Projekte zur politischen Bildung zu initiieren. Diese sollen die Grundlage unserer Demokratie zum Inhalt haben sowie die Demokratie-gefährdenden Ideologien und Verhaltensweisen, ebenso wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit thematisieren. Hierbei sollen Vereine, Institutionen, der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt, die Kreis- und Stadtjugendringe und der jeweilige Ring Politischer Jugend einbezogen und beteiligt werden.

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion

B 10**Forderung zum Einführen von verpflichtenden Kurzpraktika im vorletzten und letzten Schuljahr**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass neben dem obligatorischen Schülerpraktikum für Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt zukünftig im vorletzten und letzten Schuljahr jeweils ein Kurzpraktikum mit einer Dauer von mindestens fünf Tagen von jeder Schülerin und jedem Schüler zu absolvieren ist. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Schulen ist entsprechend zu fördern. Bereits bestehende Ansätze zur Bildung von Netzwerken zwischen Unternehmen und Schulen sind zu festigen und weiter auszubauen.

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion

B 11**Subjektive Bewertungen in Schulen einschränken**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, für Schulen im Land Sachsen-Anhalt in Zukunft nach neuen Korrekturmethode n zu suchen, die die subjektive Bewertung einschränken und den Lehrer/innen eine objektivere Bewertung ermöglichen. Hierbei sind vor allem auch die Lehrer/innen selbst und Erkenntnisse aus der Wissenschaft einzubeziehen.

Beschluss: Überweisung an die AfB

B 13**Qualität der Wissenschaft politisch unterstützen**

Die Jusos/die SPD bekennen/bekannt sich zur Unabhängigkeit der Wissenschaft und werden/wird dies in ihrem politischen Handeln unterstützen. Insbesondere wird das *Thesenpapier der Gäste des 4. Berliner Wissenschaftsgesprächs der Robert Bosch Stiftung* vom 25. November 2009 zur Wahrung von Integrität und Qualität der Wissenschaft begrüßt. Folgende Punkte des Papiers bedürfen dabei politischer Zuarbeit, für die sich die Jusos/die SPD einsetzen werden/wird:

„Grundsätzlicher Erkenntnisgewinn braucht dauerhafte Grundfinanzierung“: Auch akademischen Einrichtungen muss ein angemessener Umgang mit finanziellen Mitteln zugetraut werden. Politischen Erwartungen nach finanziellen Gewinnen und einer Ausrichtung an hauptsächlich ökonomischen Kriterien ist aber eine klare Absage zu erteilen.

„Mehr Gewicht legen auf inhaltliche Beurteilung von wissenschaftlichen Leistungen“: Qualität von Konzepten und Projekten und nicht ausschließlich rein quantitative

Kriterien müssen als Indikatoren bei der Vergabe von Forschungsmitteln stärker berücksichtigt werden.

„Gute Forschung braucht Zeit“: Die akademischen Einrichtungen müssen die finanziellen Möglichkeiten haben, Projekt- und Arbeitsvertragslaufzeiten auch nach dem Forschungsinhalt und nicht nur nach dem Umfang des Budgets bestimmen zu können.

Beschluss: Weiterleitung an die Delegierten des Bundeparteitages

B 14

Einrichtung regionaler Bildungsbüros

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einrichtung regionaler Bildungsbüros in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts einzusetzen. Hierfür werden die 14 regionalen Netzwerkstellen konzeptionell und strukturell zu diesem regionalen Bildungsbüro weiterentwickelt, um Doppelstrukturen zu verhindern und Kosten zu reduzieren.

B 15

Einrichtung eines Medienkompetenzservers nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz

Die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Landesregierung die Einrichtung eines landesweiten Medienkompetenzservers umsetzt, welcher die Medienkompetenz der Menschen in Sachsen-Anhalt fördert. Der Server soll hierbei, zentral als Anlaufstelle für junge Menschen, nicht nur aktiv im Lehrprogramm der Schulen mit eingebunden werden, sondern auch für jeden von zu Hause aus erreichbar sein, so dass Schüler auch zusammen mit den Eltern den Umgang mit modernen Medien lernen.

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion

B 16

Stärkung der Verantwortung der Kommunen im Bereich der Schulen

Die SPD-Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für die Stärkung der Verantwortung der Kommunen im Bereich der Schulen einzusetzen. Die Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen im Bereich der Schulen müssen neu ausgehandelt und festgelegt werden.

Handlungsmöglichkeiten bestünden hierbei in der Ansiedlung der Schulaufsicht bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, der Einführung von Mitspracherechten der Kommunen bei der Besetzung der Schulleiterstellen und dem Lehrpersonal (z. B. durch die Bildung von Besetzungskommissionen), der weiteren Stärkung der

Eigenverantwortlichkeit/ Selbständigkeit der Einzelschulen (z. B. über erweiterte Budgetzuweisungen) und auch die verpflichtende Einbindung der Schulprogramme/-profile in kommunale Bildungsstrategien (z. B. mittels Abstimmungsprozessen im kommunalen [Bildungs-]Netzwerk).

Für die übertragenen Aufgaben muss das Land aber auch die erforderlichen Finanzmittel bereitstellen. Das Ziel ist, aus kommunaler Sicht einen Wandel von der „Sachaufwandsträgerschaft“ hin zu einer „Gestaltungsträgerschaft“ zu vollziehen.

B 17

Leistungsorientierte Mittelvergabe

Für die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) für die Hochschulen in Sachsen-Anhalt sollen auf Basis der folgenden Punkte Umsteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden:

1. **Qualität und Quantität:** Die Kriterien für die LOM müssen deutlich angepasst werden. Dabei soll Qualität und nicht nur Quantität im Mittelpunkt stehen: vor allem Qualität und nicht nur Anzahl der Abschlüsse, Qualität und nicht nur Anzahl der Promotionen, Qualität und nicht nur Anzahl der Veröffentlichungen.
2. **Differenziertheit statt Gleichmacherei:** Die Leistungskriterien der LOM bedürfen einer fachspezifischen Anpassung: Die besonderen Bedingungen vor allem im Unterschied zwischen den Fächern der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften einerseits und denen der Naturwissenschaften andererseits sowie zwischen den Hochschulen mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten müssen akzeptiert werden. Reale Qualitätsmerkmale sind herauszuarbeiten und in den Leistungskatalog mit einzubeziehen.

B 18

Gemeinsamer Unterricht für Religion und Ethik

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt werden aufgefordert, auf die Einführung eines gemeinsamen Unterrichtsfaches für Religion und Ethik mit dem Ziel der gemeinsamen allgemein bildenden Wissensvermittlung in punkto religiöse und säkulare Überzeugungen und Weltansichten sowie der Herstellung eines darauf bezogenen wechselseitigen Verständnisses und Diskurses hinzuwirken.

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion, AfB und FA Christen

S 1

Gleiche Verantwortung, gleiche Rechte – Menschen jeder sexuellen Identität stärken

Die sozialdemokratische Idee von einer sozial gerechten Gesellschaft ist eine universale Idee, die alle Lebensbereiche umfasst. Die SPD steht damit für eine Politik der Teilhabe, Gerechtigkeit und Vielfalt der Lebensentwürfe. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekämpfen wir jede Art von Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität.

In den letzten Jahren hat sich die rechtliche und gesellschaftliche Situation von Lesben und Schwulen erheblich verbessert. Die eingetragene Lebenspartnerschaft als Ausdruck einer partnerschaftlichen Verbundenheit, die Stiefkindadoption, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die Harmonisierung bei der Erbschaftsteuer sind zentrale Erfolge, die maßgeblich durch die SPD vorangetrieben wurden. Auf Landesebene wurde durch unser Engagement die Gleichstellung im Besoldungsrecht beschlossen und die rechtliche Gleichstellung bei den Landesgesetzen erreicht.

Die Erfolge der letzten Jahre dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlich lebenden Menschen bisher nicht erreicht ist. Zwar ist durch das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft die Akzeptanz für Lesben und Schwule in der Gesellschaft deutlich gestärkt worden, jedoch ist sie nur ein wichtiges Zwischenziel. Der weitestgehenden Harmonisierung im Bereich der gegenwärtigen Pflichten in sozialen Notlagen muss nun die rechtliche Gleichstellung erfolgen.

Rechtliche Gleichstellung in Bund und Land

Im Grundgesetz ist in Artikel 3 die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz verankert. In Absatz 3 werden Diskriminierungsverbote aufgrund des Geschlechts, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glaubens und einer Behinderung aufgestellt. Im Grundgesetz fehlt somit ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Dies verstärkt die rechtliche und gesellschaftliche Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlich lebenden Menschen. Um die Gleichstellung sexueller Minderheiten dauerhaft zu sichern, ist die Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz richtig und geboten. Ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz schafft eine klare Maßgabe für den einfachrechtlichen Gesetzgeber.

Der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes bietet zudem keinen hinreichenden Schutz vor staatlichen/ normativen Benachteiligungen, wie die bisherige Praxis etwa im Einkommensteuerrecht zeigt. Die SPD in Sachsen-Anhalt begrüßt daher eine Erweiterung von Artikel 3 Grundgesetz um das Merkmal der „sexuellen Identität“ und wird diesbezügliche Aktivitäten innerhalb der Regierungskoalition und im Bundesrat unterstützen.

Auch auf Landesebene wollen wir ein politisches Zeichen setzen. Analog streben wir die Erweiterung von Art. 7 der Landesverfassung um das Merkmal der „sexuellen Identität“ an. das von einer solchen Verankerung ausgehende gesellschaftliche Signal zeigt die

Offenheit und Toleranz unseres Landes. In die Verfassungen der Bundesländer Berlin, Brandenburg und Thüringen wurde das Diskriminierungsverbot bereits aufgenommen und folgt damit dem Beispiel der Europäischen Grundrechtecharta.

Tatsächliche Gleichstellung durch aktive Gleichstellungspolitik

Die SPD tritt für eine rechtliche Gleichstellung ein. Doch das allein genügt nicht. Ebenso brauchen wir eine lebendige Kultur der Anerkennung und des Respekts in unserer Gesellschaft, in der man ohne Angst verschieden sein kann. Gewalt und Diskriminierung gegen Lesben und Schwule müssen wirksam bekämpft werden.

Auch heute noch sind Lesben und Schwule, Bisexuelle, Transgender, trans- und intersexuelle Menschen in Deutschland täglich Diskriminierungen durch Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgesetzt. Viele homosexuelle Menschen trauen sich aus Angst vor Anfeindungen, Übergriffen und/ oder Beschimpfungen nach wie vor nicht, ihre sexuelle Identität in der Öffentlichkeit oder am Arbeitsplatz preiszugeben. Diese Situation können wir nicht hinnehmen!

Wir setzen uns für ein diskriminierungsfreies Sachsen-Anhalt in einem toleranten Deutschland ein, sowohl im beruflichen Leben als auch in allen gesellschaftlichen Bereichen. Daher unterstützen wir einen nationalen Aktionsplan gegen Homophobie. Den Ressentiments einzelner Bevölkerungsgruppen kann nur durch gesellschaftliche Aktivitäten, aktive Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsarbeit begegnet werden.

Zur Unterstützung eines weltoffenen und toleranten Sachsen-Anhalts streben wir an, den Themenkanon in Kindergärten und Schulen anzupassen. Die Themen zur sexuellen Identität bzw. Homosexualität in der Gesellschaft sollen bereits frühzeitig einen offenen – und von Respekt geprägten – Umgang ermöglichen. In den Kitas und Schulen Sachsen-Anhalts muss deutlich werden, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen Teil der gesellschaftlichen Vielfalt und als solche gleichwertig und gleichberechtigt sind.

Nachteile abschaffen

Nach wie vor wird gleichgeschlechtlichen Paaren die Ehe versagt. Dabei handelt es sich um eine konkrete Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Wir setzen uns dafür ein, die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner stehen bereits jetzt in sozialen Notlagen, etwa nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, füreinander ein. Diesen rechtlich auferlegten Pflichten folgt aber kein Ausgleich beispielsweise bei steuerlichen Rechten. Die bestehenden Benachteiligungen von eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern im Einkommensteuer- oder Erbschaftssteuerrecht sind ungerecht. Die Bundesregierung muss daher diese bestehende Diskriminierung im (Einkommen-)Steuerrecht beheben. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Lebenspartnerinnen und Lebenspartner in sozialen Notlagen an ihre partnerschaftlichen Fürsorgepflichten erinnert werden, eine Inanspruchnahme von steuerlichen Vorteilen aber mit dem Verweis auf das Privileg der Ehe verweigert wird. Deshalb setzen wir uns für die volle rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren nach dem Grundsatz „gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ ein.

Familie ist dort, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen wollen und vor allem dort, wo Kinder sind. In unserer Gesellschaft gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens, diese Vielfalt erkennen wir an. Für die SPD steht nicht der Personenstand, sondern das Kindeswohl im Vordergrund. Deshalb wollen wir das Adoptionsrecht auch für gemeinschaftliche Adoptionen durch eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner öffnen.

S 2

Anpassung der GEZ-Befreiungstatbestände

Der Rundfunkstaats- und Rundfunkgebührenstaatsvertrag sind derart anzupassen, dass Auszubildenden, Schüler_Innen und Studierenden und Empfängern von Wohngeld eine Gebühren-/Beitragsbefreiung ermöglicht wird.

S 3

Kinderarmut in Sachsen-Anhalt wirksam bekämpfen

Sachsen-Anhalt ist das Flächenland mit der höchsten Kinderarmut in Deutschland, diese hat sich im Land Sachsen-Anhalt mittlerweile bei rund 30 Prozent verfestigt. Die historisch neue Dimension der Kinderarmut erfordert konsequentes Handeln. Die SPD Sachsen-Anhalt fordert daher die Landesregierung auf, umgehend nachhaltige Strategien zur Bekämpfung der Kinderarmut zu entwickeln und umzusetzen. Sachsen-Anhalt kann es sich nicht erlauben, die Zukunftsaussichten von fast einem Drittel der hier lebenden Kinder aufs Spiel zu setzen.

S 4

Änderungen im KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt

1. Betreuer –Kind-Verhältnis

Für eine hochwertige pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten ist der Personalschlüssel des pädagogisch tätigen Personals ein wichtiger Faktor. Für die angestrebte Novellierung des Kinderförderungsgesetzes bis 2013 wird es deshalb notwendig sein, neben der Einführung des im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ganztagsanspruches aller Kinder auch das Betreuer-Kind-Verhältnis zu verbessern.

2. Vereinfachung der Berechnung für die kommunalen Zuweisungen

Es möge geprüft werden, ob es eine Vereinfachung für die Berechnung der Zuweisungen an die kommunalen Träger gibt. So könnte die Zuweisung, die der Landkreis derzeit mit 53 v. H. auf die Landeszuweisungen auflegt, entfallen und um diese Summe gleichzeitig die Kreisumlage verringert werden. Der Vorteil liegt der sofortigen Verfügbarkeit der Mittel bei der Kommune.

3. Pauschalzuweisung bei der Ganztagsbetreuung

Bei Einführung der Ganztagsbetreuung für alle Kinder sollte eine Pauschalzuweisung geprüft werden. Als Berechnungsgrundlageder Pauschale könnte die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder der letzten 3/5 Jahre dienen.

Die ständige Neuberechnung von Stundenzahlen oder befristeten Einstellungen zusätzlichen Personals stellt eine erhebliche Belastung für die Träger der Einrichtung dar und erschwert zudem eine gute Teamarbeit in den Einrichtungen.

4. Direkte Zuweisungen an freie Träger und Tagesmütter

Die freien Träger und Tagesmütter sollten bei nachweislich gleichen Betreuungsbedingungen direkte Zuweisungen auf Antrag gewährt bekommen. Für die Kommunen ist das Kontroll- und Abrechnungsprocedere sehr aufwändig. Zudem verlangen die freien Träger in zunehmendem Maß Zahlungen von Verwaltungsgebühren, wozu die Kommunen gesetzlich nicht verpflichtet sind.

5. Berücksichtigung steigender Personalkosten

Der Gesetzgeber muss bei steigender Qualität der Betreuungsleistungen und Verbesserung des Bildungsangebotes für die Vorschulerziehung die steigenden Personalkosten berücksichtigen.

6. Hauptamtliche Leiterin für mehrere kleine bis mittelgroße Einrichtungen

Bei mehreren kleinen bis mittelgroßen Einrichtungen innerhalb einer Gemeinde sollte eine hauptamtliche Leiterin gesetzt werden können, die in jeder Einrichtung eine Stellvertreterin hat, die Gruppenarbeit leistet. Auf diese Weise kann eine Fachkraft mit den erforderlichen Statistiken, Zuarbeiten für die Verwaltung, die Beschaffung und die Zusammenarbeit im Kuratorium qualifizierter und effizienter erledigen.

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion

S 5

Freiwilliges Engagement – auch im Alter fördern

Wir fordern, dass keine Anrechnung der Bezüge aus dem Bundesfreiwilligendienst (Taschengeld, Verpflegung etc.) erfolgt, damit engagierten Altersrentnern, die nach einem langen Erwerbsleben, einen Dienst an der Gesellschaft leisten, keine finanziellen Nachteile entstehen.

S 6

Keine Benachteiligung für engagierte Jugendliche

Engagierte Jugendliche, die den ab 01.07.2011 geplanten Bundesfreiwilligendienst absolvieren, werden gegenüber den bisher bestehenden TeilnehmerInnen von

Freiwilligendiensten (FSJ,FÖJ usw.) benachteiligt, da bei einer Überschreitung der Altersgrenze von 18 Jahren kein Anspruch auf Kindergeld besteht. TeilnehmerInnen der „alten“ Freiwilligendienste können jedoch bis zum Erreichen der maximalen Altersgrenze Kindergeld beziehen. Wir fordern daher, die Kindergeldaltersgrenze des Bundesfreiwilligendienstes an die des FSJ/FÖJ anzupassen.

S 7

Integration fördern – Gemeinschaftsunterkünfte schließen

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich nachhaltig für die Integration von zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft ein. Ausländerinnen und Ausländer sollen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren und ihre neue Heimat kennenzulernen. Vertretern der deutschen Mehrheitsgesellschaft sowie Zugewanderten sollen verstärkt Möglichkeiten offeriert werden, einen gegenseitigen Dialog zu führen, voneinander zu lernen und zu profitieren und somit bestehende Vorurteile abbauen zu können.

Ein gemeinsames Miteinander im Alltag aktiv zu gestalten, ist Grundstein für eine humanistische, demokratische und weltoffene Gesellschaft. Einer Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländern, bei denen der Aufenthaltsstatus ungeklärt ist oder bei denen die Abschiebung aufgeschoben ist, in Gemeinschaftsunterkünften – oft abgelegen und fernab von Städten und Kommunen – lehnen wir ab. Unterkünfte in Stadtnähe sind zu fördern, um u.a. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Behörden- und Arztbesuche oder Bildungsangebote zu erleichtern. Die dezentrale Unterbringung in regulären Mietwohnungen, wie es beispielsweise in Leipzig praktiziert wird, ist anzustreben. Die Priorität ist hierbei Familien mit Kindern einzuräumen. Einer Politik der Abschottung innerhalb der eigenen Gesellschaft ist entgegenzuwirken und Möglichkeiten für einen gesicherten Aufenthalt so genannter Langzeit-Geduldeter sollen konsequent angewandt und unterstützt werden.

S 8

KiTa: Betreuer-Kind-Verhältnis verbessern

Für eine hochwertige pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten ist der Personalschlüssel des pädagogisch tätigen Personals ein wichtiger Faktor. Für die angestrebte Novellierung des Kinderförderungsgesetzes bis 2013 wird es deshalb notwendig sein, neben der Einführung des im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ganztagsanspruches aller Kinder, auch das Betreuer-Kind-Verhältnis angemessen zu verbessern.

Zudem müssen bei Personalplanungen Personalreserven für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, sowie Fortbildungszeiten vorgesehen werden. Um die angestrebten Gruppengrößen zu realisieren, fordern wir eine zielgerichtete quantitative sowie qualitative Ausbildung von Erzieher_innen in einer ausreichenden Anzahl.

Des Weiteren soll es für Leiter_innen wieder verbindliche Freistellungsregelungen geben. So sollte ein Kontingent von 10 Stunden pro Woche und Einrichtung für die Koordinierung und Qualitätsentwicklung der pädagogischen und organisatorischen Abläufe in den Einrichtungen garantiert werden. Ab einer Größe von einhundert Kindern sollten Leiter_innen von der Gruppenarbeit vollständig freigestellt werden.

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion

S 9

Kinderschutz durch kontrollierte Vorsorge

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, dass im Rahmen einer Überarbeitung des Kinderschutzgesetzes für jedes Kind in Sachsen-Anhalt eine verpflichtende Teilnahme an den kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sichergestellt wird. Dazu muss ein datenschutzrechtlich akzeptables Kontrollinstrumentarium eingeführt werden, das Eltern, die diese Untersuchungen nicht wahrnehmen, erneut dazu auffordert. Sollten sie dieses Angebot weiterhin ablehnen, muss eine Kontrolle durch das Jugendamt erfolgen.

V 1

Breitbandausbau über 2011 hinaus fördern

Die SPD-Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, das erfolgreiche Programm zum Breitbandausbau im ländlichen Raum auch über den 31.12.2011 fortzuführen. Zugleich fordert die SPD die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel um die Förderung fortzuführen zu können.

V 2

Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt evaluieren

Künftige Hochbauprojekte, die in Verantwortung des Landes errichtet werden, sollen den Ansprüchen der Nachhaltigkeit (Demografie-Check) und Energieeffizienz unter Nutzung erneuerbarer Energien entsprechen. Die Prüfung privater Investorenmodelle ist einzubeziehen. Auf die Begrenzung der Bauausgaben zur Vermeidung von Folgekosten ist vordringlich zu achten.

Bei laufenden Bauvorhaben ist zudem die Qualität der Bauten, insbesondere auftretende Mängel nach der Bauabnahme, sowie die Effizienz der Abläufe während der Bauphase zu prüfen.

V 5**Förderung des Breitband-Internets in Deutschland**

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt und die Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für die Etablierung eines Internet-Breitband-Netztes einzusetzen und hierfür auf die für die Etablierung der dazu notwendigen Infrastrukturmaßnahmen verantwortlichen Unternehmen positiv einzuwirken. Außerdem soll die Notwendigkeit einer schnellen Internet-Infrastruktur auch im ländlichen Bereich in das allgemeine Bewusstsein gerückt werden, so dass die Bundesrepublik Deutschland auf diesem für die hiesige Wirtschaft immens wichtigen Gebiet nicht den Anschluss verliert.

I 1**Beibehaltung der Einführung der doppischen Haushaltsführung**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für eine Beibehaltung der verpflichtenden Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen einzusetzen und darüber hinaus die Einführung der Doppik auf Landkreis- und Landesebene voranzutreiben.

I 2**Kommunale Partizipation von Jugendlichen stärken**

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich für eine stärkere Partizipation und für mehr Mitspracherechte von Jugendlichen in Städten und Gemeinden ein. Die Jugendlichen sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit haben, sich selbst stärker ins Geschehen in ihrer Stadt/Gemeinde einzubringen und es mitzugestalten. Dafür regen wir an, in den Städten und Gemeinden Jugendparlamente zu gründen. Die Gemeinde macht auf geeignete Weise auf die Existenz und Arbeit der Jugendparlamente und insbesondere auf Wahlen aufmerksam.

Das Jugendparlament stellt eine unabhängige, politische Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen dar. Es vertritt die Interessen derer gegenüber der Stadt-/Gemeindeverwaltung, dem Stadt-/Gemeinderat und Dritter. Es ist ein selbständig agierendes politisches Gremium der Stadt/Gemeinde und besitzt gegenüber des Stadt-/Gemeinderates eine beratende Funktion.

Die Aufgaben sind u.a.:

a) Das Jugendparlament hat das Recht, zu allen Angelegenheiten, soweit Kinder und Jugendliche betroffen sein könnten, gehört zu werden. Das Anhörungsrecht besteht vor der Beschlussfassung des Rates und seiner Ausschüsse insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

Planung und Betrieb von Kinderspielplätzen und Jugendeinrichtungen,
Angelegenheiten der Schulen, soweit Kinder und Jugendliche betroffen sind,
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Bauleitplanung, soweit Kinder und Jugendliche in besonderem Maße betroffen sind,

Fragen der Drogenproblematik und Jugendgewalt.

b) Das Jugendparlament kann in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, Vorschläge machen, Anregungen geben und Bedenken erheben. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Vorschläge dem zuständigen Gemeindeorgan zur Entscheidung zu.

c) Das Jugendparlament kann nach Bedarf eigene Veranstaltungen, Projekte, Seminare und Workshops organisieren, die den Interessen der Kinder und Jugendlichen der zugehörigen Stadt/Gemeinde entsprechen.

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

a) Für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Verwaltung und als Ansprechpartner_in für das Jugendparlament wird von der Bürgermeister_in eine Kontaktperson bestellt.

b) Die pädagogische Begleitung sowie die Verwaltungsarbeiten werden von einer/m Mitarbeiter_in der örtlichen Stadtjugendpflege wahrgenommen.

Finanzielle Ausstattung

Für eigene Aktivitäten wird dem Jugendparlament ein Jahresbudget nach Maßgabe des Haushalts von der Stadt/Gemeinde zur Verfügung gestellt. Das Budget ist insbesondere zur Deckung der Kosten eigener Veranstaltungen, Projekte, Seminare, Workshops und anderer Kosten, die im Rahmen der Arbeit des Jugendparlamentes anfallen, zu verwenden. Die Kosten der Wahl sind nicht aus diesem Budget zu decken.

Wahlen

Die Mitglieder des Jugendparlamentes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Aktives sowie passives Wahlrecht besitzt jeder Jugendliche im Alter von 12 bis einschließlich 18 Jahren, dessen Hauptwohnsitz in der zugehörigen Stadt/Gemeinde liegt.

Die Vertreter des Jugendparlamentes sind jährlich neu zu wählen.

Geschäftsordnung

Das Jugendparlament führt seine Geschäfte grundsätzlich selbständig und gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Rat sowie der Verwaltung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Die Erarbeitung weiterer Richtlinien, beispielsweise über die Anzahl der im Jugendparlament sitzenden Vertreter und einer Wahlordnung obliegt der entsprechenden Stadt-/Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit den Jugendlichen und dem Stadt-/Gemeinderat.

Bereits bestehende Institutionen, wie der Kinder- und Jugendrat der Stadt Halle/Saale, werden weiterhin unterstützt und gefördert, um Doppelstrukturen zu verhindern.

Demokratie stärken – Extremismusklausel fallen lassen

Die Bestätigungserklärung als Bedingung zur Förderung durch Förderprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird ist ersatzlos zurückzunehmen. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu initiieren oder ihr beizutreten.

Alle SPD-Mitglieder in politischer Verantwortung werden dazu aufgefordert, sich deutlich gegen die sogenannte Extremismusklausel zu positionieren und sich dafür einzusetzen, dass in den Bundesländern auf ähnliche Bedingungen in Förderprogrammen verzichtet wird.

15

Interkommunales I – Stadt-Umland-Beziehungen stärken

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei der Novellierung des FAG darauf zu achten, dass der Mehrbedarf der Oberzentren in Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, etwa dem Vorhalten von kulturellen, sozialen Einrichtungen und auch Einrichtungen, die die Infrastruktur betreffen, auch für die Umlandgemeinden, angemessen beachtet wird. Eine gute und gesunde Entwicklung von Oberzentren und ihrem Umland kann nur im Einklang miteinander erfolgen.

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion

16

Interkommunales II – Interkommunale Zusammenarbeit forcieren

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die verstärkte interkommunale Zusammenarbeit durch das Land besonders gefördert wird. Weiterhin soll die SPD-Landtagsfraktion die Möglichkeit überprüfen oder überprüfen lassen, inwiefern sich etwa das Modell der kommunalen IT-Union auch auf andere Felder kommunaler Betätigung ausweiten lässt. Die Initiative liegt bei den einzelnen Gebietskörperschaften selbst, dem Land soll dabei lediglich eine unterstützende Rolle zukommen.

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion

17

Interkommunales III – Gemeindegebietsreform ist gestalten

Die SPD Sachsen-Anhalt erkennt die abgeschlossenen Gemeindegebietsreformen als Voraussetzung zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen für Kommunen an, in denen diese sich entwickeln und festigen können. Für spätere Gebietsänderungen setzt die SPD auf die Freiwilligkeit bei allen Beteiligten.

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion

I 9

Netzsperrern verhindern / Glücksspielstaatsvertrag ablehnen

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass der SPD-Landesparteitag beschließen möge:

Die SPD-Sachsen-Anhalt lehnt die Einführung von Netzsperrern jeglicher Art prinzipiell ab. Einer Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV), welcher das Aufbauen einer Infrastruktur zur Blockade von Internetseiten (Netzsperrern) vorsieht, kann Sie daher nicht zustimmen.

Beschluss: Überweisung an FA Innen und Kommunales, AsJ und AK Innen, Justiz und Gleichstellung

I 10

Erhöhung der klinischen Sektionsrate

Die klinische Sektion soll als einer der wichtigsten Stützpfeiler der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen etabliert werden. Ziel ist die Steigerung der Sektionsrate von derzeit ca. 5 Prozent auf mindestens 20 Prozent. Auch auf die ordentliche Durchführung der äußeren Leichenschau soll mehr Wert gelegt werden.

Beschluss: Überweisung an die AsG

I 12

Lösung der Stadt-Umland-Problematik – Einführung einer Stadt-Umland-Umlage

Die Stadt-Umland-Problematik im Umkreis der beiden Oberzentren Halle und Magdeburg bedarf einer schnellen, konstruktiven und mehrheitsfähigen Lösung. Dazu sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

1. Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Landesminister werden aufgefordert, sich im Parlament und im Kabinett für die Verabschiedung eines Gesetzes zur Stadt-Umland-Umlage für die beiden Oberzentren Halle und Magdeburg einzusetzen. Ein solches Gesetz muss im Rahmen der Novelle des Finanzausgleich-gesetzes im Jahr 2012 verabschiedet werden.
2. Die Novelle des Finanzausgleichgesetzes muss eine aufgabenorientierte Finanzierung aller Kommunen zum Ziel haben. Diese muss auf der Grundlage eines angemessenen Ausgabeverhaltens der Kommunen stehen. Zudem müssen die Konsolidierungs-anstrengungen der Kommunen bei der Berechnung der Finanzen im FAG berücksichtigt werden, um den Kommunen eine Konsolidierung ihrer Finanzen zu ermöglichen.
3. Eingemeindungen in die Oberzentren sollen ggf. auf freiwilliger Basis erfolgen.“

I 13**Landtagswahlrecht ab 16 Jahren einführen**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das aktive Landtagswahlrecht in Sachsen-Anhalt auf alle Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet wird, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren (Haupt-) Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

I 14**Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne gegen Homophobie**

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung eine Medien-Kampagne zur Aufklärung über und Sensibilisierung für das Thema Homosexualität entwickeln lässt und in einer Art Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt umsetzt. Schule und Sport sollen dabei vor allem im Fokus stehen.

Diese Kampagne soll eine möglichst frühzeitige Akzeptanz, vor allem von Kindern und Jugendlichen, von Homosexualität als Bestandteil unserer Gesellschaft zum Ziel haben. Dafür sollen Kino- und TV-Spots sowie Anzeigen in Printmedien oder auf Werbetafeln, die insbesondere jüngere Generationen ansprechen, zum Einsatz kommen.

Eine Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt, der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH, den Hochschulen sowie dem Mitteldeutschen Rundfunk und anderen Rundfunkmedien soll dabei – sofern möglich und geeignet – angestrebt werden. Eine Anlehnung an bereits bestehende Projekte ist wünschenswert.

Eine Ausdehnung des Projektes auf Bundesebene sollte bei einer erfolgreichen Umsetzung in Sachsen-Anhalt von der Landesregierung angestoßen werden.

I 15**Keine Preisgabe der Hauptwohnadresse von Bewerbern auf Wahlscheinen**

Die SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalts und der Minister des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt werden aufgefordert, sich für eine Änderung des sachsen-anhaltischen Landeswahlgesetzes (LWG) und der sachsen-anhaltischen Landeswahlordnung (LWO) einzusetzen.

Das Ziel der Änderung ist es, die private Anschrift eines/r Bewerber(s)In lediglich dem Landeswahlleiter zu übermitteln. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der privaten Anschrift darf nicht geschehen. Insbesondere darf die Privatanschrift weder auf den Wahlvorschlägen noch auf dem Stimmzettel veröffentlicht werden.

Dies soll für Einzelbewerber ebenso gelten wie für Bewerber, die von einer Partei aufgestellt werden. Alle betreffenden Passagen des LWG sowie der LWO und deren Anlagen sind der Zielsetzung entsprechend anzupassen.

I 16

Elektronischer Rechtsweg

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass auch bei den Gerichten ordentlicher Gerichtsbarkeit des Landes in allen Verfahrensarten für vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, für Anträge und Erklärungen der sowie für Auskünfte, Aussagen, Gutachten und Erklärungen Dritter für die die Schriftform vorgesehen ist, die Aufzeichnung als elektronisches Dokument durch Rechtsverordnung gestattet wird.

I 17

Geschlechtergerechte Besetzung von Verwaltungs- und Regierungsämtern

Die SPD Sachsen-Anhalt fordert, künftig bei der Besetzung von Verwaltungs- und Regierungsämtern darauf zu achten, mindestens 40 Prozent der Führungsfunktionen an Frauen zu vergeben.

I 18

Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten ermöglichen

Opfer von Sexualstraftaten befinden sich in einem körperlichen und seelischen Ausnahmezustand. Dieser ist die verständliche und angemessene Reaktion auf ein verletzendes, menschenverachtendes Verhalten.

Viele Opfer von Sexualstraftaten ringen sich erst nach einiger Bedenkzeit dazu durch, zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten. Zum Teil reift dieser Entschluss sogar über Jahre. Viele fühlen sich einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nicht gewachsen. Da etwa 85 bis 90 Prozent aller Täter_innen aus dem persönlichen Umfeld des Opfers stammen, sind sozialer Druck und Angst vor Einschüchterung durch den/die Täter_in besonders hoch. Dies hindert die Opfer sexueller Gewalt daran, ihre Rechte wahrzunehmen. Im Regelfall wird ein Vergewaltigungsoffer allerdings nur dann professionell untersucht, wenn es Anzeige erstattet.

Ändert sich die zunächst ablehnende Haltung gegenüber einer Anzeige, weil es beispielsweise gelungen ist, sich aus der gewaltbesetzten Beziehung zu lösen, sind wesentliche Beweismittel zumeist unwiederbringlich verloren. Eine Anzeige hätte dann keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Um dies zu verhindern, müssen Tatspuren so schnell wie möglich ärztlich sichergestellt werden, auch ohne dass die Opfer eine Strafanzeige stellen müssen. Dies kann in Krankenhäusern oder in Beratungsstellen erfolgen. In anderen Bundesländern wird dies bereits erfolgreich praktiziert. Die SPD fordert auch für Sachsen-Anhalt die Einführung einer entsprechenden Möglichkeit der professionellen Beweis- und Spurensicherung.

I 19

Landesorganisationsgesetz überarbeiten

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Funktionalitätsreform einzusetzen. Dabei ist das Ziel, im Landesorganisationsgesetz einen echten zweistufigen Verwaltungsaufbau zu erreichen und Verwaltungsaufgaben zu kommunalisieren.

I 20

UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAD) umgehend einzusetzen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAD) ist umgehend zu ratifizieren.

I 21

„Waffengleichheit“ beim Lobbyismus

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen einzusetzen:

Regulierung des Lobby-Betriebes auf Bundesebene:

- (1) Schaffung eines verbindlichen Lobby-Registers, in dem sich alle Organisationen sowie deren Mitarbeiter/innen, die im Bereich der politischen Interessenvertretung aktiv sind, registrieren müssen.
- (2) Schaffung von sinn- und maßvollen Transparenzregeln, denen im Rahmen eines Verhaltenskodex sowohl die Mandatsträger/innen als auch die Interessenvertreter/innen unterliegen.
 - (a) Über die Befolgung des Verhaltenskodex auf Seiten der Mandatsträger/innen wacht das Bundestagspräsidium. Verstöße können mit einem Ordnungsgeld belegt werden.
 - (d) Über die Befolgung des Verhaltenskodex auf Seiten der Interessenvertreter/innen wacht ein eigens dafür zu gründender Dachverband der im Lobby-Register aufgeführten Organisationen. Die Mitgliedschaft in diesem Verband ist verpflichtend. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Belegung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex mit Bußgeldern sind zu schaffen.
- (3) Externe Mitarbeiter/innen in Bundeseinrichtungen sind als solche der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- (4) Die Beteiligung von externen Mitarbeiter/innen und Organisationen an der Erarbeitung von Gesetzes- und sonstigen Beschlussvorlagen ist im Rahmen eines „Footprints“ kenntlich zu machen.

Stärkung der Expertise der Mandatsträger/innen:

- (1) Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages sind kontinuierlich auszubauen. Als Personalschlüssel ist anzustreben, dass auf eine/n Bundestagsabgeordnete/n mindestens ein/e Mitarbeiter/in in den Wissenschaftlichen Diensten kommt.
- (2) Die finanziellen Zuwendungen für Bundestagsabgeordnete zweckgebunden zur Beschäftigung eigener wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen sind auszuweiten.

I 22

Diätenerhöhungen in Höhe von gesetzlicher Rentenanpassung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Diätenerhöhungen für Parlamentarier sollen zukünftig nur noch im Rahmen der gesetzlichen Rentenanpassung erfolgen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, dies rechtlich zu prüfen und ggf. einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen.

Beschluss: Überweisung an die Bundestagsfraktion

I 24

Bedingungen für die Verlängerung des ISAF-Mandats in Afghanistan

Der Bundesparteitag möge beschließen (Initiativantrag):

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den substantiellen Beginn des Abzugs der Bundeswehrtruppen zur Voraussetzung für die Verlängerung des ISAF-Mandats am 13. Januar 2011 erklärt. Bundesaußenminister Guido Westerwelle hat dies Ende September ausgeschlossen und einen vorzeitigen Abzug der deutschen Truppen aus Afghanistan abgelehnt. Dies reiht sich in das bisherige Handeln der schwarz-gelben Bundesregierung ein, das eher einen Verbleib denn einen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan vermuten lässt.

Der verantwortliche Abzug der Bundeswehr ist ohne Alternative. Schließlich kann der Einsatz im Afghanistan keine Dauereinrichtung der Staatengemeinschaft sein. Dies ist eine Haltung, die von den ISAF-Partnern geteilt wird. Die Bundesrepublik kann keine Alleingänge in der Staatengemeinschaft unternehmen. Hier hat das dilettantische und verantwortungslose Agieren der schwarz-gelben Bundesregierung im Falle der Libyen-Intervention schon erheblichen Schaden angerichtet.

Solche Handlungsweisen gefährden zum einen die Reputation und die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik als verlässlichem Partner auf dem internationalen Parkett und zum anderen die Legitimation von Bundeswehreinsätzen gegenüber der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Eine solche Politik kann die SPD nicht mittragen und verständigt sich auf folgende Punkte:

1. Die SPD spricht sich für einen schnellstmöglichen Rückzug der Bundeswehrtruppen aus Afghanistan aus. Der Rückzug soll 2014 abgeschlossen sein. Die SPD anerkennt die Verantwortung der Bundesrepublik – sowohl gegenüber den zivilen Aufbauhelfern und den Angehörigen der Bundeswehr in Afghanistan, als auch gegenüber der afghanischen Zivilbevölkerung – für ein vernünftiges Abzugsszenario. Das schließt den übereilten Abzug des gesamten deutschen Truppenkontingents aus.
2. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, ihre Zusage für den Beginn des Abzugs deutscher Truppen im Jahr 2011 einzuhalten und einen konkreten Abzugsplan bis 2014 vorzulegen.
3. Die SPD ist eine Partei, die für Menschenrechte und Frieden steht. Gerade deshalb muss sie ihr Verhältnis zu militärischen Interventionen im Rahmen von UN-Mandaten grundsätzlich klären. Dabei ist jenseits tagespolitisch-taktischer Erwägungen grundsätzlich zu klären, unter welchen konkreten Bedingungen die SPD Auslandseinsätze der Bundeswehr unterstützt werden. Der Parteivorstand wird beauftragt, diese Diskussion anzustoßen und zu strukturieren.

I 25

Arbeit des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt unterstützen – ihn als Instrument der Mitgestaltung ernst nehmen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, dem Appell des Kulturkonvents vom 19.11.2011 zu folgen und mögliche Handlungsspielräume offen zu halten.

I 26

Parkerleichterung für Menschen mit Behinderung

Die SPD-Landtagsfraktion im Landtag und die SPD-Vertreter in der Landesregierung mögen sich dafür einsetzen, dass die Regelungen in Bezug auf die Ausnahmegenehmigungen des Landes Sachsen-Anhalt über Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen (im Land Sachsen-Anhalt weißer Schein) auch über das Jahr 2013 hinaus beibehalten werden.

Des Weiteren fordern wir die Mitglieder der Landesregierung dazu auf, diesbezüglich eine Bundesratsinitiative in Erwägung zu ziehen, dies es ermöglicht, diese Ausnahmegenehmigungen bundesweit zu etablieren.

Resolution 1

Wahlkreisvollversammlungen zur Aufstellung von Landtagskandidaten

Der Landesparteitag empfiehlt den SPD Stadt- und Kreisverbänden in Sachsen-Anhalt die Aufstellung der Landtagskandidatinnen und -kandidaten per Wahlkreisvollversammlung durchzuführen.

Resolution 2

Resolution: Für ein klareres Profil der SPD im Bund

Das Desaster der schwarz-gelben Bundesregierung dauert auch am Beginn der zweiten Hälfte der Legislaturperiode an. Mangel an Visionen, Kopflosigkeit, fehlende Handlungsfähigkeit in entscheidenden Fragen und Auslieferung des Regierungshandelns an Lobbyinteressen prägen das Handeln dieser Regierung.

Die SPD hat dies in den letzten beiden Jahren zu Recht kritisiert. Kritik allein reicht aber nicht aus. Die SPD muss den Menschen in Deutschland klar sagen, wie sie unser Land weiter entwickeln und zentrale Probleme der Gesellschaft lösen will.

Die SPD muss sich stärker als bisher in den wichtigen Zukunftsfragen profilieren und ihre Positionen dazu klar herausarbeiten. Wir sehen hier vor allem fünf Punkte, für die Konzepte erarbeitet bzw. diese Konzepte überzeugend dargestellt werden müssen

1. Schuldenabbau der öffentlichen Haushalte

Die Schulden der öffentlichen Hände in Deutschland haben längst Höhen erreicht, die die öffentlichen Haushalte lähmen. Der bereits bestehende Schuldenberg von fast 2 Billionen Euro, dessen vollständige Abzahlung nach vorläufigen Prognosen die Kleinkinder von heute erst als Hochbetagte erleben werden, stellt eine ungeheure Einschränkung von Wohlstand, Sicherheit und Daseinsvorsorge der kommenden Generationen und einen der größten Tatbestände von Ungerechtigkeit in Deutschland dar.

Öffentliche Schulden werden, egal ob über Inflation, erhöhte Steuern und verringerte öffentliche Leistungen, vor allem von denen bezahlt, die kleine und mittlere Einkommen haben. Die Erträge bei Finanzgeschäften aber fließen letztlich Anteilseignern von Banken und Versicherungen, Großanlegern von Fonds und Inhabern großer Wertpapierdepots zu, ohne dass diese zum Schuldenabbau beizutragen.

Wie im Fall Griechenland zu sehen, machen öffentliche Schulden die Staaten erpressbar.

Die SPD steht im Bund und den Ländern seit Jahren für Schuldenabbau. Wir wollen, dass die Partei mehr als bisher deutlich macht, dass der Abbau der öffentlichen Schulden ein sozialdemokratisches und somit gerechtigkeitsförderndes Projekt ist. Es soll als ein Leitziel der SPD für die kommende Legislaturperiode des Bundestages definiert werden, den Bundeshaushalt dauerhaft auszugleichen und die Bundesschuld um einen signifikanten Betrag, in der Größenordnung 50 Mrd. Euro zurückzuführen. Eine deutlich stärkere Heranziehung großer Vermögen sowie von Vermögenseinkommen – unter anderem durch Einführung der Vermögenssteuer, Anhebung des Spitzensteuersatzes, Reform der Erbschaftssteuer sowie die Besteuerung von Finanztransaktionen – ist zur Sicherstellung der Finanzierung unseres

Gemeinwesens, des Schuldenabbaus und für den sozialen Zusammenhalt dringend geboten. Langfristig ist über die Idee eines Lastenausgleichs nachzudenken.

2. Bürgerversicherung

Das Präsidium des SPD-Parteivorstandes hat am 11. April 2011 ein Konzept für eine Bürgerversicherung im Bereich der Finanzierung von Gesundheitsleistungen beschlossen. Seine Umsetzung würde Millionen lohnabhängig Beschäftigte in Deutschland entlasten und die Finanzierung der Krankenkassen stabilisieren. Das reicht aber nicht aus. Wir brauchen ein ähnliches Modell für die gesetzliche Rentenversicherung. Im Jahr 2011 wandte der Bund mit 80 Mrd. € ein Viertel seiner Gesamtausgaben für den Zuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung auf, die damit wiederum ein Drittel ihrer Gesamtausgaben finanziert. Wenn Steigerungen der Rentenbeiträge oder Leistungskürzungen der gesetzlichen Rentenversicherung in den kommenden Jahrzehnten vermieden werden sollen, muss die Rentenversicherung auf eine neue finanzielle Basis gestellt werden, die auch verpflichtend Selbständige, Freiberufler, Beamte und Abgeordnete einbezieht. Fortschritt in Richtung Erwerbstätigenversicherung erfordert eine öffentliche Debatte, eine Analyse der Rechtsverhältnisse und die Ableitung politischer Aktivitäten.

Dabei sind auch Maßnahmen abzuleiten, mit denen man der gerade in den neuen Bundesländern drohenden großen Altersarmut, wegen der demografischen Entwicklung, der langjährig höheren Arbeitslosigkeit aufgrund des Strukturwandels und dem über 20% niedrigeren Lohnniveau, entgegenzutreten muss.

Die Bürgerversicherung muss Teil einer umfassenden Strategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge sein, zu der auch eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Leistungen in diesem Bereich zählt.

3. Mindestlohn

Ein gesetzlicher Mindestlohn, der sichert, dass das Einkommen aus einem Vollerwerbsverhältnis zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht ist nicht nur ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, sondern auch eines wirtschaftlicher Vernunft.

Er gewährleistet die Grundsicherung der fundamentalen Lebensbedürfnisse der Arbeitnehmer und die Wahrung ihrer persönlichen Würde.

Ergänzende Sozialleistungen aus öffentlichen Mitteln an Familien, die trotz Vollzeitbeschäftigung der erwachsenen Familienmitglieder nicht über auskömmliche Einkommen verfügen, stellen einen Subventionstatbestand in der Größenordnung von bis zu zehn Mrd. € dar. Das Thema Mindestlohn muss unter den zentralen Zielen der SPD für die kommende Legislaturperiode einen wichtigen Platz haben.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten sollte der gesetzliche Mindestlohn nicht weniger als 8.50 Euro/Stunde betragen. Die Einführung von Mindestlöhnen soll nach den Vorschlägen einer Mindestlohnkommission nach britischem Vorbild erfolgen. In diese sind paritätisch die Tarifparteien und die Wissenschaft Vertretende einzubinden. Eine solche Kommission müsste Befugnisse haben, die über die Möglichkeiten des seit 2009 bestehenden ständigen Hauptausschusses nach dem Gesetz über die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen (Mindestarbeitsbedingungengesetz – MiArbG) hinausgehen. Ihr Ziel ist die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes und nicht bloß die Verregelung von Mindestarbeitsbedingungen in Branchen ohne Tarifabschlüsse.

Das skizzierte Verfahren gewährleistet eine transparent vermittelbare Höhe einzuführender Mindestlöhne, wahrt die Tarifautonomie und trägt nachweislich zur höheren Akzeptanz in allen politischen Lagern bei.

4. Arbeit von Morgen

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Verhinderung von Fachkräftemangel, Innovationsschub für die Wirtschaft mittels Ausbaus von Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetzen:

Frank-Walter Steinmeier hat 2009 dazu Überlegungen vorgestellt, die aktueller denn je sind. Die von Steinmeier beschriebenen Handlungsoptionen müssen in einem griffigen Programm zusammengefasst werden. Dem überdurchschnittlichen Aufwuchs der Arbeitnehmerüberlassung, der für die Betroffenen häufig mit Lohneinbußen verbunden ist sowie der Ausweitung der Mini-Jobs werden wir entgegentreten. Es müssen Regelungen geschaffen werden, die die Leiharbeit zeitlich stärker begrenzen und zurückdrängen.

Wir setzen uns in allen Branchen dafür ein, dass gilt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Die Menschen in Deutschland sollen lange vor dem Termin der nächsten Bundestagswahl wissen: Die Sozialdemokraten verfügen über eine klare Vorstellung, was zu tun ist, damit ein auf langfristige Ziele ausgerichtete Pfad erfolgreicher wirtschaftlicher Entwicklung beschritten werden kann, der neue Märkte und Technologien nicht aus kurzfristigem Renditedenken anderen überlässt, damit auch die Träger des wirtschaftlichen Aufschwungs, die Arbeitnehmer, an der Entwicklung teilhaben können.

5. Europa und seine gemeinsame Stärke

Trotz vielfältiger Rettungspakete und immer neuer Lösungsversprechen der europäischen Staats- und Regierungschefs erleben wir, dass das Vertrauen der Märkte in die Handlungsfähigkeit der EU und damit in den Euro immer weiter sinkt. Neben dieser wirtschaftlichen Seite lässt sich aber auch eine starke Verunsicherung der Bevölkerung gegenüber der europäischen Einigung erkennen. Um weiteren Schaden von der Idee der europäischen Einigung abzuwenden, gilt es endlich Taten zu ergreifen: eine gemeinsame europäische Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist nicht nur anzustreben, sondern auch durchzusetzen. Denn nur ein einiges Europa stärkt auch Deutschland.